

Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Itzehoe

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) Geschäftsjahr 2018

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zusammenfassung.....	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	3
A.1 Geschäftstätigkeit.....	3
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	4
A.3 Anlageergebnis.....	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	11
A.5 Sonstige Angaben.....	11
B. Governance.....	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung.....	15
B.4 Internes Kontrollsystem.....	18
B.5 Funktion der internen Revision.....	19
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	20
B.7 Outsourcing.....	20
B.8 Sonstige Angaben.....	21
C. Risikoprofil.....	22
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	22
C.2 Marktrisiko.....	26
C.3 Kreditrisiko.....	29
C.4 Liquiditätsrisiko.....	30
C.5 Operationelles Risiko.....	31
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	32
C.7 Sonstige Angaben.....	32
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	33
D.1 Vermögenswerte.....	33
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	41
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	49
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	54
D.5 Sonstige Angaben.....	55
E. Kapitalmanagement.....	56
E.1 Eigenmittel.....	56
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	57
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung.....	60
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	60
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	60
E.6 Sonstige Angaben.....	60
Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis und Glossar.....	61
Anlage 2: Quantitative Berichterstattung.....	65

Zusammenfassung

Der Verlauf des Jahres 2018 war für die Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (im Folgenden IVV) in der Bestands- und Umsatzentwicklung sehr erfreulich.

Das Beitragswachstum war mit 21,7 % (5,4 %) erneut deutlich besser als am Markt und liegt damit über unserer Zielgröße von 20,9 %. Haupttreiber war mit 15,1 % die Übertragung des Rechtsschutzbestandes der ALTE LEIPZIGER Versicherung, aber auch unser organisches Wachstum war mit 6,7 % sehr gut. Hier spielte die Kraftfahrtversicherung die größte Bedeutung. Der Kraftfahrzeughaftpflichtbestand konnte um 49.939 (37.765) Risiken ausgebaut werden. Unter den Vertriebswegen verzeichnete der Maklervertrieb das relativ und absolut höchste Beitragswachstum.

Gleichzeitig hatten wir erneut eine erfreuliche Schadensituation. Beitragsanpassungen in der Kraftfahrtversicherung, die Sanierung der Rechtsschutzsparte sowie günstige Schadenverläufe führten zu einer Schadenquote von 77,2 % (Prognose: 81,5 %).

Das Kapitalanlageergebnis stieg von 18.172 T€ auf 20.554 T€. Der Jahresüberschuss betrug 5.000 T€ (14.000 T€) und entspricht damit der Plangröße von 5.000 T€.

Beim Governance-System hat es geringfügige Veränderungen gegeben, die vor allem die IT betreffen. Hier wurde die Funktion eines Informationssicherheitsbeauftragten eingerichtet, und der IT-Risikokatalog sowie das IT-Notfallhandbuch komplett überarbeitet. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das Funktionieren des Governance-Systems in der Zukunft gefährdet sein könnte.

Die Struktur unseres Versicherungsbestandes hat sich im Geschäftsjahr durch die Übernahme des Rechtsschutzversicherungsbestandes verändert. Dies entspricht unseren Planungen eine zweite Schwerpunktsparte neben der Kraftfahrtversicherung aufzubauen. Das Prämien- und Reserverisiko hat dadurch weiter an Bedeutung gewonnen. Auch das Marktrisiko ist trotz der Übernahme der Schadenrückstellungen in der Rechtsschutzversicherung gesunken, da das führende Aktienrisiko durch Kursrückgänge an Bedeutung verloren hat.

Bei der Bewertung der Positionen der Solvabilitätsübersicht haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Lediglich die Verteilung der Risikomarge auf die Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche ist verursachungsgerechter vorgenommen worden. Eine wesentliche Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergibt daraus nicht.

Die Eigenmittelausstattung ist trotz der Übernahme des Rechtsschutzbestandes um 1 % gestiegen. Gleichzeitig ist die Solvenzkapitalanforderung um 12 % gestiegen. Der deutliche Anstieg der Solvenzkapitalanforderung ist ausschließlich bei den versicherungstechnischen Risiken durch die Übernahme des Rechtsschutzversicherungsbestandes und das Wachstum in der Kraftfahrtversicherung erfolgt. Daraus resultiert ein Rückgang der SCR-Bedeckungsquote von 373 % auf 334 %. Übergangsmaßnahmen oder die Volatilitätsmaßnahme wenden wir nicht an.

Der IVV hat im gesamten Jahresverlauf die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Unsere vorläufige eigene Risikobewertung (ORSA) ermittelt für die vergleichbare Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eine Bedeckungsquote von 394 % (406 %). Für die kommenden vier Jahre erwarten wir eine kontinuierliche leichte Steigerung der Bedeckungsquote.

Bedeckungsquoten in %	2018	2017
SCR-Bedeckungsquote ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung	334	373
Gesamtsolvabilitätsbedarf-Bedeckungsquote (aus vorläufigem ORSA) ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung	394	406

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung der vollständigen Beträge erzeugt. Zur Verbesserung der Lesbarkeit des Berichtes verwenden wir in der Regel nur eine Geschlechterbezeichnung, verstehen diese aber als Synonym für alle gleichberechtigten Geschlechter.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Das Unternehmen firmiert unter Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG und besitzt die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Unternehmenssitz ist Itzehoe.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer ist

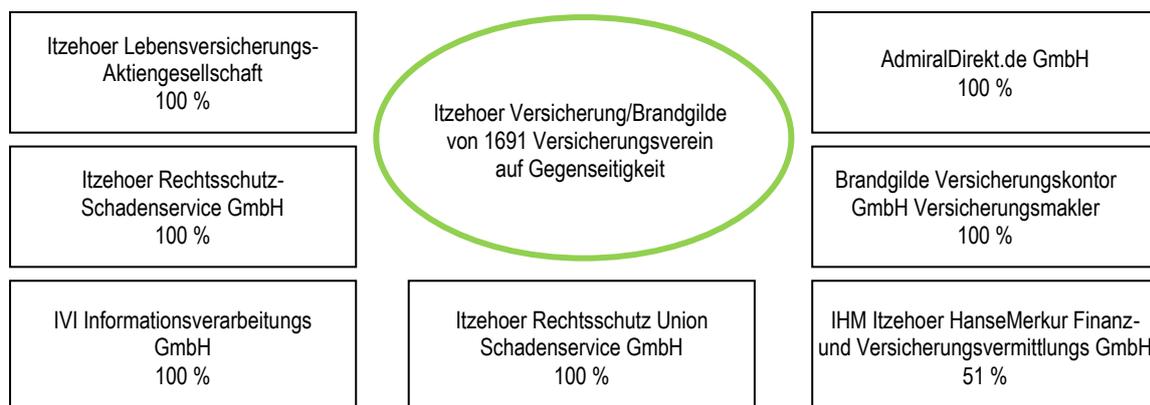
Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kleine Reichenstraße 1
20457 Hamburg

Fon: 040 / 3037 63825
Fax: 040 / 3037 63829

E-Mail: info@kohlhepp-wpg.de

Beteiligungsverhältnisse

Der IVV ist selbstständig. Die Versicherungsnehmer sind in der Regel auch Mitglieder des Vereins.



Der IVV gehört zur Gruppe der Itzehoer Versicherungen und nimmt in dieser die Stellung der Muttergesellschaft für alle konzernzugehörigen Einzelunternehmen ein.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Der IVV betreibt das Erstversicherungsgeschäft in

den Zweigen Kraftfahrtversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Feuer- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherung. Der Schwerpunkt mit 70 % des Beitragsvolumens (gebuchte Bruttobeiträge) liegt in der Kraftfahrtversicherung. In geringem Umfang haben wir auch Versicherungsgeschäft in Rückdeckung

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

übernommen. Alle Zweige werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeboten, faktisch wird aber nur die Kraftfahrt- und die Rechtsschutzversicherung außerhalb Norddeutschlands verkauft. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über vier Vertriebswege: über gebundene Versicherungsvermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland (alle Geschäftsbereiche), über ungebundene Vermittler deutschlandweit (Schwerpunkte Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung), über die Direktvertriebs Tochter AdmiralDirekt.de GmbH deutschlandweit (ausschließlich Kraftfahrtversicherung) und über Kooperationen (Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung).

Wesentliche Ereignisse in der Periode

Die im Jahr 2017 vereinbarte Bestandsübernahme des Rechtsschutzbestandes von der ALTE LEIPZIG

GER Versicherung ist planmäßig nach der aufsichtsrechtlichen Genehmigung Ende Juni 2018 wirtschaftlich rückwirkend zum 01.01.2018 umgesetzt worden. Die Ertragssituation des übernommenen Bestandes hat sich dabei besser als erwartet entwickelt. Aktuell wird die Datenmigration in unsere IT-Systeme vorbereitet.

Der Schadenverlauf 2018 war besser als geplant, was vor allem auf nur wenige Naturgefahrenereignisse zurückzuführen ist. Die Schadenanzahl war rückläufig, im Gegenzug haben sich allerdings die durchschnittlichen Schadenaufwände erhöht. An den Kapitalmärkten sind entgegen unserer Erwartungen die Aktien zum Jahresende unter Druck geraten und die Zinsen auf dem Vorjahresniveau verharret.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis wird im Folgenden anhand der wesentlichen Einflussgrößen - dem Schadenaufwand und den im Geschäftsjahr angefallenen Kosten - dargestellt. Nach einer Übersicht der Ergebnisgrößen des gesamten Versicherungsgeschäftes folgen Übersichten zu den einzelnen Versicherungszweigen.

Bei der tabellarischen Darstellung des Ergebnisses wird unterschieden nach der kalenderjahresbezogenen Sichtweise unseres handelsrechtlichen Abschlusses und einer marktwertkonsistenten Sichtweise (MW) unserer Verpflichtungen aus den dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Schäden.

Gesamtes selbst abgeschlossenes Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
gebuchte Beiträge	501.413	411.166	90.247
GJ-Schadenaufwand	388.699	335.814	52.885
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	28.059	35.092	-7.033
Bereinigter Schadenaufwand	360.640	300.722	59.918
Bereinigte Schadenquote	71,9 %	73,1 %	-1,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	123.657	97.927	25.730
Kostenquote	24,7 %	23,8 %	0,9 %P
Schaden-Kosten-Quote	96,6 %	96,9%	-0,3 %P
Ökonomischer Erwartungswert:			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	90,8 %	93,7 %	-2,9 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
gebuchte Beiträge	468.248	378.088	90.160
GJ-Schadenaufwand	365.521	315.157	50.364
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	34.348	32.676	1.672
Bereinigter Schadenaufwand	331.173	282.481	48.692
Bereinigte Schadenquote	70,7 %	74,7 %	-4,0 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	118.635	93.014	25.621
Kostenquote	25,3 %	24,6 %	0,7 %P
Schaden-Kosten-Quote	96,1 %	98,0 %	-1,9 %P

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, welches der größte Geschäftsbereich des IVV ist, ist der Bestand über ganz Deutschland verteilt.

Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung.	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
gebuchte Beiträge	220.682	210.590	10.092
GJ-Schadenaufwand	178.299	178.971	-672
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	1.653	24.002	-22.349
Bereinigter Schadenaufwand	176.646	154.969	21.677
Bereinigte Schadenquote	80,0 %	73,6 %	-6,4 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	44.554	45.079	-525
Kostenquote	20,2 %	21,4 %	-1,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	100,2 %	95,0 %	5,2 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	92,3 %	94,9 %	-2,6 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
gebuchte Beiträge	196.181	187.209	8.972
GJ-Schadenaufwand	160.469	161.074	-605
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	8.490	21.298	-12.808
Bereinigter Schadenaufwand	151.979	139.776	12.203
Bereinigte Schadenquote	77,5 %	74,7 %	2,8 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	40.122	40.550	-428
Kostenquote	20,5 %	21,7 %	-1,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	97,9 %	96,4 %	1,5 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die sonstige Kraftfahrtversicherung (Kaskoversicherung) ist durch die Verbindung zur Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung der zweitgrößte Geschäftsbereich und der Bestand ist ebenfalls über ganz Deutschland verteilt:

sonstige Kraftfahrtversicherung	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
gebuchte Beiträge	131.403	117.835	13.568
GJ-Schadenaufwand	100.883	97.360	3.523
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	4.188	3.512	676
Bereinigter Schadenaufwand	96.695	93.848	2.847
Bereinigte Schadenquote	73,6 %	79,6 %	-6,0 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	28.161	26.291	1.870
Kostenquote	21,4 %	22,3 %	-0,9 %P
Schaden-Kosten-Quote	95,0 %	101,9 %	-6,9 %P
Ökonomischer Erwartungswert:			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	91,1 %	97,9 %	-6,8%P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
gebuchte Beiträge	130.295	115.241	15.054
GJ-Schadenaufwand	100.883	97.360	3.523
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	4.188	3.512	676
Bereinigter Schadenaufwand	96.695	93.848	2.847
Bereinigte Schadenquote	74,2 %	81,4 %	-7,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	28.161	26.291	1.870
Kostenquote	21,6 %	22,8 %	-1,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	95,8 %	104,2 %	-8,4 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Feuer- und Sachversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließungsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Feuer- und Sachversicherung	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
gebuchte Beiträge	43.228	41.102	2.126
GJ-Schadenaufwand	30.761	27.651	3.110
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	3.551	1.612	1.939
Bereinigter Schadenaufwand	27.210	26.039	1.171
Bereinigte Schadenquote	62,9 %	63,4 %	-0,5 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12.537	13.252	-715
Kostenquote	29,0 %	32,2 %	-3,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	91,9 %	95,6 %	-3,7 %P
Ökonomischer Erwartungswert:			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	93,9 %	90,1 %	3,8 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
gebuchte Beiträge	40.544	38.331	2.213
GJ-Schadenaufwand	28.108	27.646	462
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	3.295	1.862	1.433
Bereinigter Schadenaufwand	24.813	25.784	-971
Bereinigte Schadenquote	61,2 %	67,9 %	-6,7 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12.526	13.240	-714
Kostenquote	30,9 %	34,5 %	-3,6 %P
Schaden-Kosten-Quote	92,1 %	101,8 %	-9,7 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Auch die Allgemeine Haftpflichtversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Allgemeine Haftpflichtversicherung	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
gebuchte Beiträge	16.558	16.397	161
GJ-Schadenaufwand	11.664	12.831	-1.167
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	5.107	754	4.353
Bereinigter Schadenaufwand	6.557	12.077	-5.520
Bereinigte Schadenquote	39,6 %	73,7 %	-34,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.955	5.293	-338
Kostenquote	29,9 %	32,3 %	-2,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	69,5 %	106,0 %	-36,5 %P
Ökonomischer Erwartungswert:			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	70,2 %	75,4 %	-5,2 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
gebuchte Beiträge	15.537	15.386	151
GJ-Schadenaufwand	11.081	12.190	-1.109
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	4.718	678	4.040
Bereinigter Schadenaufwand	6.363	11.512	-5.149
Bereinigte Schadenquote	41,0 %	74,8 %	-33,8 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.465	4.957	-492
Kostenquote	28,7 %	32,2 %	-3,5 %P
Schaden-Kosten-Quote	69,7 %	107,0 %	-37,3 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Nach der Übernahme des Rechtsschutzbestandes der ALTE LEIPZIGER Versicherung erstreckt sich der Bestand über ganz Deutschland:

Rechtsschutzversicherung	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
gebuchte Beiträge	72.882	9.405	63.477
GJ-Schadenaufwand	53.340	7.354	45.986
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	7.814	3.243	4.571
Bereinigter Schadenaufwand	45.526	4.111	41.415
Bereinigte Schadenquote	62,5	43,7 %	18,8 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	28.447	2.954	25.493
Kostenquote	39,0 %	31,4 %	7,6 %P
Schaden-Kosten-Quote	101,5 %	75,1 %	26,4 %P
Ökonomischer Erwartungswert:			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	92,2 %	88,0 %	4,2 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
gebuchte Beiträge	72.437	9.222	63.215
GJ-Schadenaufwand	53.340	7.354	45.986
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	7.814	3.243	4.571
Bereinigter Schadenaufwand	45.526	4.111	41.415
Bereinigte Schadenquote	62,8 %	44,6 %	18,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	28.447	2.954	25.493
Kostenquote	39,3 %	32,0 %	7,3 %P
Schaden-Kosten-Quote	102,1 %	76,6 %	25,5 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Unfallversicherung setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung. Während die Allgemeine Unfallversicherung fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wird, ist die Kraftfahrt-Unfallversicherung durch die Anbindung an das

Kraftfahrt-Haftpflichtgeschäft deutschlandweit verbreitet. Da die Kraftfahrtunfallversicherung nur 3 % (Beitragsvolumen) der gesamten Unfallversicherung ausmacht, wird auch hier keine differenzierte Betrachtung vorgenommen:

Unfallversicherung	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
gebuchte Beiträge	12.130	11.688	442
GJ-Schadenaufwand	11.559	9.673	1.886
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	5.874	1.895	3.979
Bereinigter Schadenaufwand	5.685	7.778	-2.093
Bereinigte Schadenquote	46,9 %	66,6 %	-19,7 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.993	4.039	-46
Kostenquote	32,9 %	34,6 %	-1,7 %P
Schaden-Kosten-Quote	79,8 %	101,1 %	-21,3 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	70,2 %	75,3 %	-5,1 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
gebuchte Beiträge	11.864	11.285	579
GJ-Schadenaufwand	11.468	9.473	1.995
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	5.818	2.046	3.772
Bereinigter Schadenaufwand	5.650	7.427	-1.777
Bereinigte Schadenquote	47,6 %	65,8 %	-18,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.906	4.001	-95
Kostenquote	32,9 %	35,5 %	-2,6 %P
Schaden-Kosten-Quote	80,5 %	101,3 %	-20,8 %P

Der konzernintern in Rückdeckung übernommene Bestand an Lebensversicherungen spielt mit

3.930 T€ (3.929 T€) Beitragsaufkommen eine geringe Rolle.

A.3 Anlageergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich der Buchwert der Kapitalanlagen um 151.917 T€ auf 1.027.374 T€. Das Kapitalanlageergebnis erhöhte sich um 2.282 T€ auf 20.554 T€. Die Vermögenswerte der Itzehoer Versicherungen sind mit 71 % überwiegend in festverzinsliche Anlagen nominal investiert. Der wesentliche Ertragsbeitrag wird mit der Anlageklasse „Unternehmensanleihen“

erzielt, hier sind ca. 56 % des Gesamtbestandes angelegt.

Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich im handelsrechtlichen Abschluss wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht (siehe Anhang 2, Formular S.02.01):

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anlageklasse	Aufwendungen 2018 T€	Erträge 2018 T€	Aufwendungen 2017 T€	Erträge 2017 T€
Immobilien für den Eigenbedarf	2.750	1.942	1.672	1.653
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	275	478	238	412
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	25	3.543	28	3.080
Aktien, notiert	1.858	1.686	94	1.227
Staatsanleihen	101	2.686	645	2.527
Unternehmensanleihen	399	10.228	633	10.742
Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)	427	4.723	176	970
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	10	14	0	34
Depotforderung	30	1.129	32	1.045
Summen:	5.875	26.429	3.518	21.690

Es gibt keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. Wir haben nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Aufwendungen und Erträge entstehen überwiegend durch die Abrechnungen der Dienstleistungen für und von den verbundenen Unternehmen (Saldo: 679 T€). Die verbleibenden sonstigen

Aufwendungen und Erträge sind jeweils wie im Vorjahr unwesentlich. Wir haben keine relevanten Leasingvereinbarungen mit anderen Unternehmen.

A.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Organe des IVV sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Der Vorstand besteht aus drei Personen. Der Vorstand leitet den Verein. Ein Vorstandsmitglied ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Zwischen den Vorstandsmitgliedern besteht auf Konzernebene folgende Ressortverteilung:

Herr Uwe Ludka (Vorsitzender):

- Recht/Compliance/Datenschutz
- Informationstechnik/Entwicklung
- Konzern-Risikomanagement
- Organisation/Zentrale Dienste
- Revision
- Unternehmensplanung/Rechnungswesen/
Betriebswirtschaft

Herr Frank Diegel:

- Versicherungsbetrieb
- Kapitalanlagen
- Leistungsbearbeitung Schaden
- Produktbereich Schaden/Unfall
- Rechtsschutz Schaden

Herr Frank Thomsen:

- Ausschließlichkeitsvertrieb
- Maklervertrieb
- Marketing/Kommunikation
- Personal
- Vertrieb und Versicherungsbetrieb Direktgeschäft

Der Vorstand hat einen Beirat gegründet. Er besteht aus derzeit sieben Personen, die vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden berufen worden sind. Aufgabe des Beirates ist es insbesondere, den Vorstand in wichtigen geschäftspolitischen Fragen zu beraten.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen. Er hat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt und überwacht den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss berufen. Dieser beschäftigt sich insbesondere mit allen Personalfragen den Vorstand betreffend und schlägt dem Aufsichtsrat Lösungen zur Entscheidung vor.

Die Hauptversammlung besteht derzeit aus 44 Mitgliedervertretern. Sie beschließt in den durch Gesetz oder Satzung bestimmten Fällen. Insbesondere wählt sie den Aufsichtsrat und beschließt über

die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Risikomanagementfunktion ist für das Risikomanagementsystem des Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Der Funktionsinhaber führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab (siehe auch Abschnitt B.3).

Die Compliance-Funktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden, zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils des Unternehmens und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliancerisiken (siehe auch Abschnitt B.4).

Die Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und unternehmensinterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen durch (siehe auch Abschnitt B.5).

Die Versicherungsmathematische Funktion ist für Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken des Unternehmens zuständig. Weitere Hauptaufgaben sind die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützt die Risikomanagementfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe auch Abschnitt B.6).

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die intern verantwortlichen Personen ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Daneben ist im Geschäftsjahr ein Informationssicherheitsbeauftragter ernannt worden, der sich um die Gewährleistung der neuen aufsichtsrechtlichen

Aufgaben kümmert.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüsselaufgabenträger identifiziert worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Unternehmens haben:

- Leiter der Produktentwicklung und Tarifierung

Vergütungssystem

Die Mitarbeiter des IVV unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeitererebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 gleich. Bei den Angestellten beträgt dieser variable Anteil bei 100 % Zielerreichung 0,5 bis 0,7 Monatsgehälter in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit. Die mögliche Zielerreichung variiert zwischen 0 % und 250 %. Bei Abteilungsleitern wird ein Teil, in der Regel die Hälfte, dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Die individuellen Ziele beziehen sich auf die konkrete Aufgabe des Abteilungsleiters und sollen aus zwei bis drei Teilzielen bestehen, welche die wesentlichen Aufgaben widerspiegeln und verschiedene Aspekte der Erfüllungsqualität abbilden. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es zusätzlich einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Erfolgskriterien für die Zielerreichung hierfür orientieren sich am Provisionssystem der zugeordneten Vermittler und umfassen neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. Die Höhe dieser variablen Bestandteile im Außendienst orientiert sich an Strategie- und Motivationsaspekten (selbstständiger Außendienst und Führungskraft sollen „am gleichen Strang ziehen“) und marktüblichen Vergütungspraktiken (um Mitarbeiter in der erforderlichen Qualität rekrutieren und halten zu können). In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitern Vereinbarungen

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen und der Organisationsabteilung, die ihre Beobachtungen analysieren und an

- Leiter Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft
- Leiter der Kapitalanlage
- Leiter der IT-Entwicklung und Systemtechnik
- Leiter der Prozessorganisation

Das Governance-System hat keine wesentlichen Änderungen erfahren.

über variable Vergütungsbestandteile. Voraussetzung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüber hinausgehende Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2018 betrug 5 % (4 %) der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten, 13 % (18 %) bei außertariflich Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst und 24 % (35 %) bei ordentlichen Vorstandsmitgliedern (alle Werte auf Basis der Zahlungen im Geschäftsjahr). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung.

Das Unternehmen gewährt eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung, für Vorstandmitglieder über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Dies gilt für alle Mitarbeiter und für ein Vorstandsmitglied. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine durch das Unternehmen finanzierte Versorgungsregelungen. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gibt es derzeit 7 (6) in der aktiven Phase und 3 (2) in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen. Außerdem gibt es 3 (6) bereits vereinbarte, aber noch nicht begonnene Altersteilzeitfälle.

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus.

den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die Bewertungsgrundlage ab. Aufgrund seiner Größe und seines Geschäftsmodells sind die Risiken des Unternehmens vergleichsweise überschaubar

und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die Unternehmensgröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv eingebunden. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detailierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt. Diese Tatsachen bilden

die Grundlage für eine effiziente auch am Maßstab des Proportionalitätsgrundsatzes ausgerichtete Ausgestaltung des Governance-Systems.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion, dem Risikocontrolling, der Geschäftsleitung und dem Verantwortlichem Aktuar. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unternehmensspezifische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, werden unternehmensintern durch Richtlinien umgesetzt. Die Richtlinien beinhalten Verfahren, die gewährleisten, dass der Inhaber der jeweiligen Position in der Lage ist, seine jeweiligen Aufgaben dauerhaft, vorausschauend und zuverlässig zu erfüllen. Die Richtlinien legen dabei Standards fest, die eine Person erfüllen muss, um eine bestimmte Position oder Aufgabe übernehmen zu können. Zudem enthalten sie Vorgaben für die fortlaufende Qualifizierung des Positions- oder Aufgabeninhabers für die gesamte Dauer seiner Stelleninhaberschaft.

Für den Vorstand fordert die Gesellschaft den Abschluss eines Hochschulstudiums der Wirtschafts-, Rechts- oder Naturwissenschaft, der Mathematik oder Informatik oder einer versicherungskaufmännischen Ausbildung mit Zusatzqualifikation. Wesentliche Voraussetzung für die Besetzung von Vorstandsposten ist darüber hinaus die Erfahrung, welche ein Kandidat oder eine Kandidatin für die Übernahme des Amtes vorweisen muss. Diese bezieht sich auf langjährige fachliche Vorpraxis einerseits sowie auf ebenso langjährige Erfahrung in der Leitung eines nach Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungswirtschaft. Vorstandsmitglieder müssen im Hinblick auf ihre gegenseitigen Kontrollpflichten innerhalb des Organs über das für ihr jeweiliges Ressort erforderliche Wissen hinaus ausreichend Grundkenntnisse in Bezug auf die Gesamtleitung des Unternehmens haben.

Um ihrer Beaufsichtigungsfunktion gegenüber dem Vorstand nachkommen zu können, wird von den

Aufsichtsratsmitgliedern erwartet, dass sie über profunde kaufmännische Kenntnisse und Erfahrung verfügen. Deshalb legen die Richtlinien fest, dass sie selbst als buchführungspflichtige Kaufleute in der Verantwortung stehen oder gestanden haben oder durch die Leitung eines in Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens langjährige Erfahrung sammeln konnten. Inhaltlich muss der Aufsichtsrat insgesamt über Kenntnisse der Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen.

Die Anforderungen an Schlüsselfunktions- und Schlüsselaufgabeneinhaber richten sich nach der jeweiligen Stelle. Sie müssen neben fachspezifischen Ausbildungen über mehrjährige Erfahrung in ihrem jeweiligen Fach verfügen, um für die Übernahme der Position infrage zu kommen. Die erwarteten Ausbildungen sind dabei jeweils ein abgeschlossenes Hochschulstudium in folgenden Fachgebieten oder vergleichbare Kenntnisse und Ausbildungsnachweise:

- Risikocontrolling-Funktion; Interne Revision; Produktentwicklung und Tarifierung; Unternehmensplanung, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft; Kapitalanlage; Prozessorganisation:
Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder Mathematik
- Compliance-Funktion:
Jura (Volljurist)
- Versicherungsmathematische Funktion:
Mathematik
- IT-Entwicklung und Systemtechnik:
Informatik

Verfahren zur Bewertung

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt anhand von Eigenauskünften der Bewerber und Stelleninhaber, einer Kontrolle ihrer Angaben anhand privater und öffentlicher Zeugnisse und Registereinträge sowie der Vorlage von Fort- und Weiterbildungsnachweisen. Vor der Positions- oder Aufgabenübernahme

sowie bei Eintritt von Tatsachen, die auf eine Änderung der Umstände hindeuten, muss die jeweilige Person ihre Qualifikation und Zuverlässigkeit mit den genannten Unterlagen nachweisen. Alle Positions- und Aufgabeninhaber sind dazu verpflichtet, stets Nachweise über ihre regelmäßige Fortbildung vorweisen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der unternehmenseigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Wir legen dabei Wert auf eine den Risiken proportionale und wirtschaftliche Ausgestaltung.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die Itzehoer Lebensversicherungs-AG stellt, sind die Risikomanagementsysteme und -prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich.

Die Prozesse zur Steuerung der Risiken erfolgen dezentral durch die Teilrisikoverantwortlichen. Diese sind in einer Risikomanagementrichtlinie sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der Risikomanagementfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet ist.

Wir legen Wert auf Aufbau und Pflege einer Risikokultur in dem Sinne, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Dazu führt die Risikomanagementfunktion mehrmals pro Jahr Gespräche mit allen Teilrisikoverantwortlichen, Inhabern der Schlüsselfunktionen und den übrigen Abteilungsleitern über Zielabweichungen, neue Entwicklungen, Ressourcenverfügbarkeit und Risikoeintritte und nimmt gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung in die bestehende Risikostruktur des Unternehmens vor. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die

monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Die zentrale Aufgabe der Risikomanagementfunktion, die direkt unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist, sehen wir in dem Aufbau und der Pflege einer risikogerechten Risikokultur.

Im Rahmen der genannten Risikogespräche werden alle vorhandenen Risiken anhand eines Risikokataloges strukturiert erhoben. Potentielle Risiken werden diskutiert, aber nicht im Risikokatalog, der eine IST-Aufnahme darstellt, erfasst. Risiken, die in der Bewertung durch die Standardformel erfasst werden, werden darauf überprüft, ob die Bewertung für unser Unternehmen angemessen ist. Sollten hier wesentliche Abweichungen festgestellt werden, so werden diese im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gesondert berücksichtigt. Risiken, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, werden zusammen mit den operationalen Risiken einer Bewertung durch den Teilrisikoverantwortlichen mittels Schätzungen auf der Basis von Erfahrungswerten unterzogen. Risiken, denen das Unternehmen in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, werden im Rahmen der Risikoinventur und im Rahmen des Strategieprozesses thematisiert und grob quantitativ, aber nicht betragsmäßig bewertet, da der resultierende Gesamtsolvabilitätsbedarf analog zur Standardformel auf die kommenden 12 Monate abzielt. Der Risikokatalog bietet in diesem Prozess die Basis, um eine strukturierte Erfassung zu ermöglichen. Er ist jedoch nicht starr und kann jederzeit erweitert oder auch reduziert werden. Uns ist es wichtig, dass eine Überfrachtung mit vielen Kleinrisiken, die den Blick auf das Wesentliche verstellen, bei der Über-

wachung vermieden wird.

Die Risikomanagementfunktion sammelt somit alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb unserer Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Risikomanagementfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch für die aufsichtsrechtliche Meldung der Standardformelergbnisse. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in der Gruppe bzw. über die Risikomodul hinweg. Die Risikomanagementfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung auf Einzelrisikoebene liegt deshalb in den Händen der

jeweiligen Teilrisikoverantwortlichen. Da Risikoübernahme unser Geschäft ist, ist die Steuerung des Geschäftes und der damit verbundenen Risiken überwiegend identisch. Der zentralen Risikomanagementfunktion kommt daher eine koordinierende und auf aggregierter Stufe bewertende Funktion zu, damit die Gesamtheit aller eingegangenen und zukünftig noch entstehenden Risiken nicht aus dem Blickfeld gerät. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträger auf der Basis ihrer Risikoanalysen und ist somit in Entscheidungsprozesse integriert. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben wird. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen. Die Jahresplanung wird final erst dann freigegeben, wenn die zentrale Risikomanagementfunktion die Risikotragfähigkeit im gesamten Planungszeitraum bestätigt hat.

Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Unser ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle erkannten vorhandenen oder sich in der Zukunft möglicherweise ergebenden Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, gegebenenfalls im Schätzverfahren, bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 und 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht erstellt, durch den Vorstand diskutiert, hinterfragt

und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die BaFin und die Führungskräfte. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses erfolgt am Ende des ersten Kalenderhalbjahres und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Richtlinie des Vorstandes passend zur Geschäftsstrategie methodisch vorgegeben und durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Risikogesprächen werden Veränderungen diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Ver-

änderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, wird jeweils zum Quartalsende sowohl der Solvenzkapitalbedarf (SCR) als auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende außer im ersten Quartal ein weiteres ORSA-Update erstellt, in dem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neubewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins einer der wesentlichen Risikotreiber vor allem bei den Kapitalanlagen und dort insbesondere beim Wert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft Itzehoer Lebensversicherungs-AG ist. Wenn die Zinsstrukturkurve keine nennenswerte Veränderung erfahren hat, wird auf das ORSA-Update verzichtet.

Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende Limitverletzungen („roter Status“) werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil des IVV ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Die Standardformel als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher hinsichtlich ihrer Komplexität und Kalibrierung für die meisten Risikomodule angemessen. Eine Überprüfung der Methoden und Faktoren hat einige wenige wesentliche Abweichungen ergeben, die durch eigene Methoden oder Faktoren ersetzt wurden. Dies betrifft in den versicherungstechnischen Modulen die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sowie für das Stornorisiko und die Modellierung der Katastrophenrisiken. Bei den Marktrisiken ist vor allem die Risikobewertung der EU-Staatsanleihen in der Standardformel nicht ausreichend. Die hohe Bewertung

der operationellen Risiken in der Standardformel können wir mit unseren eigenen Risikoeinschätzungen nicht bestätigen, setzen diesen Betrag aber aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen trotzdem auch für unseren Gesamtsolvabilitätsbedarf an. Die Abweichungen führen teilweise zu höheren, teilweise zu geringeren Kapitalanforderungen, wobei sich die Risikobewertung nach Standardformel per Saldo als deutlich zu konservativ erweist.

Im Rahmen des ORSA rechnen wir außerdem verschiedene Stressszenarien durch. Unsere Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten rechnen wir in geringerem Umfang. Dies halten wir vor dem Hintergrund, dass wir über die formalen Anforderungen hinaus monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinsschwankungen rechnen und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, für angemessen. Weitere Stressszenarien, die das Risiko der zukünftigen Illiquidität im Focus haben, rechnen wir im Rahmen unserer ALM-Analysen, sofern hierfür ein Bedarf festgestellt wird. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die uns ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

Die Eigenmittel des IVV ergeben sich zu 100 % aus dem Eigenkapital nach HGB und offengelegten Bewertungsreserven (Überleitungsreserve). Wir beabsichtigen nicht, andere Eigenmittelquellen für uns zu erschließen, da dies aufgrund der etwa 3-fachen Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen, welche auch bei sich stark ändernden Marktverhältnissen relativ stabil ist, nicht erforderlich ist. Das Kapitalmanagement ist daher entsprechend einfach. Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Wir streben eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zwischen 300 % und 450 % an. Weder große Risikoereignisse noch die geringe Volatilität der Bedeckungsquote erfordern über einen absehbaren Zeitraum hinweg Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittel. Das Tarifniveau für das Neugeschäft wird so kalkuliert, dass es neben den Schäden und Kosten auch den weiteren Aufbau der Eigenmittel im Falle weiteren Wachstums zum Erhalt der Wunschbedeckungsquote finanziert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen

die Höhe des Kapitalbedarfs. In diesem Fall würden weitere Kapitalmanagement-aktivitäten durch den

Vorstand initiiert werden.

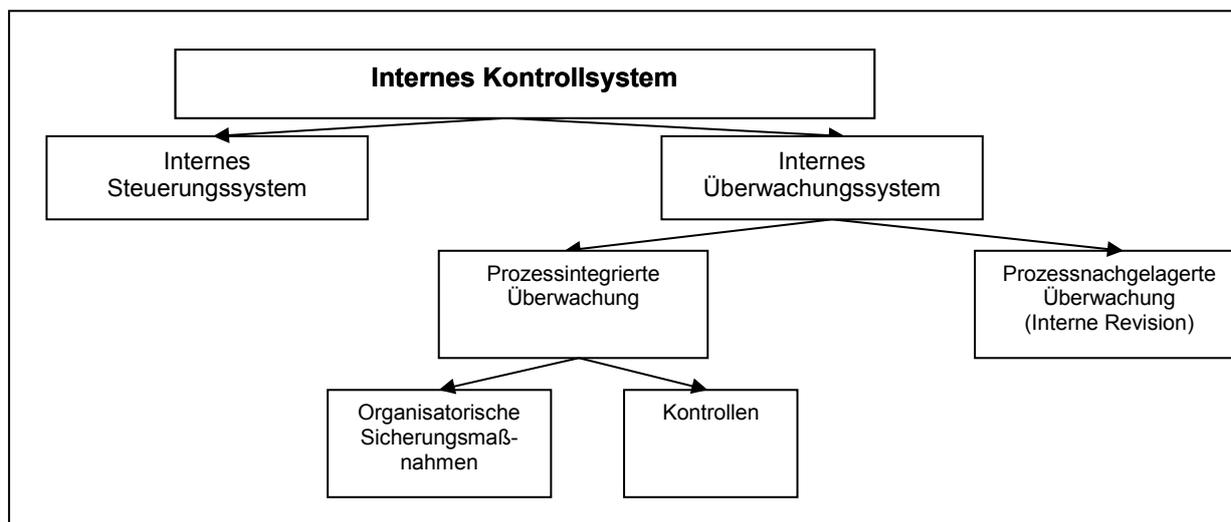
B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es Ziel des IKS, Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv un-

terbinden sowie mögliche vollzogene Pflichtverletzungen aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessbegleitende Kontrollen.

Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Unternehmenszielen ab. Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informati-

onen getroffenen Entscheidungen dienen auf oberster Unternehmensebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunter liegenden Unternehmensebenen erfolgt die Steuerung über Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Unternehmensebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende

und risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt werden. Wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstöße auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests und als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Zum 01.01.2018 hat der bisherige Leiter der Abteilung Compliance auch die Leitung der Abteilung Zentrale Rechtsangelegenheiten übernommen. Im Übrigen haben sich im Berichtszeitraum keine Veränderungen im Hinblick auf die Funktion, ihre Zuständigkeiten oder ihr Umfeld im Unternehmen ergeben. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist die Compliance-Funktion unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Stabstelle berät sie den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden Rechtsvorschriften.

Die Organisation, die Zuständigkeiten und die Befugnisse der Compliance-Funktion sind in der vom Vorstand erlassenen „Richtlinie für die Compliance-Funktion der Itzehoer Versicherungen“ festgelegt. Die Richtlinie wird turnusgemäß einmal jährlich

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revision ist als eigenständige Abteilung in der Aufbauorganisation abgebildet und untersteht direkt dem Vorstandsvorsitzenden. Intern verantwortliche Person ist der Revisionsleiter.

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft, evaluiert und diese verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen,

sowie ad hoc im Falle anlassbezogener Erforderlichkeit überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Gemäß der Richtlinie ist die Compliance-Funktion für die Überwachung der systematischen und strukturellen Einhaltung der zwingenden Rechtsnormen durch die Unternehmen der Itzehoer Versicherungen zuständig. Im Rahmen dessen trägt sie Verantwortung für die ordnungsgemäße Einrichtung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des IKS. Sie überwacht die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und Verfahren und wirkt im Falle festgestellter Unzulänglichkeiten auf ihre Verbesserung hin.

Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Prozesse, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen erhält die Compliance-Funktion Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Sie berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorständen des IVV berichtspflichtig. Unterjährig berichtet der Revisionsleiter dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisions-tätigkeiten.

Die Revision unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Die Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand

genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten incl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben.

Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Berichterstattung durch den Revisionsleiter.

Der Vorstand hat in der Revisionsrichtlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess.

Der Vorstand bespricht die Berichte der Revision. Er setzt sich hierbei u.a. mit den Empfehlungen und deren Umsetzungsstand auseinander. In diesem Rahmen erörtert der Vorstand zusätzlich die Ange-

messenhaft der Organisation und die Ausstattung der Revision sowie den Mehrjahresplan. Er gibt zudem die ein- und mehrjährige Revisions-, Personal- und Kostenplanung frei.

Die von der Revision durchgeführten Prüfungen des Governance-Systems haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Aufgrund der bei den Revisionsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse ist das Governance-System der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken grundsätzlich angemessen ausgestaltet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die intern verantwortliche Person für die Versicherungsmathematische Funktion ist eine Referentin des Referates „Tarife/Steuerung/Controlling“ in der Abteilung „Produktbereich Schaden/Unfall“. Sie ist Aktuarin (DAV) und in dieser Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Diese direkte Berichtslinie stellt die Unabhängigkeit in dieser Funktion von den operativen Tätigkeiten ihres Stammreferates dar. In der Richtlinie „VMF Schaden/Unfall“ ist außerdem definiert, dass die Versicherungsmathematische Funktion in ihrem Stammreferat lediglich Tätigkeiten ausüben darf, die zu der Aufgabenstellung der Versicherungsmathematischen Funktion keinen Interessenkonflikt aufbauen.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß unternehmensinterner Richtlinie für die Versicherungsmathematische Funktion. In enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement analysiert der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion Risikotreiber und risikomindernde Maßnahmen. Sie nimmt Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik im Unternehmen. Die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion, deren Ergebnisse sowie ggf. empfohlene Maßnahmen werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

B.7 Outsourcing

Unsere Ausgliederungspolitik ist in der Unternehmensphilosophie verankert. Danach sollen mit der Ausgliederung von Teilen der Wertschöpfungskette an „nicht zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen“ verbundene Chancen aktiv genutzt werden. Maßstab ist dabei einerseits, dass durch Ausgliederungen betriebswirtschaftlich bessere Ergebnisse erzielt werden, als dies durch interne Lösungen der Fall wäre. Andererseits ist darauf zu achten, dass sowohl die unternehmerische Entscheidungsfreiheit als auch die Kompetenz in Kernprozessfragen erhalten bleiben. Zudem wird bereits in der Unternehmensphilosophie die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont.

Der Umsetzung der in der Unternehmensphilosophie festgelegten Ausgliederungsgrundsätze dient unsere Ausgliederungsrichtlinie. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen

sind und deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest.

Wesentliche Ausgliederungen auf versicherungsgruppeneigene Dienstleister bestehen im Bereich der Informationstechnik und Unternehmensorganisation. Wesentliche Ausgliederungen auf externe Kooperationspartner bestehen im Bereich der Rechenzentrumsdienstleistung und der Kapitalanlage. Für diese Bereiche sind jeweils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle der Dienstleister verantwortlich sind.

Mit Ausnahme eines in Österreich ansässigen Auslandsschadenregulierers sind alle Dienstleister, auf

die wir kritische oder wichtige Funktionen ausgliedert haben, ausschließlich in Deutschland an-

sässig und unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns entsprechen und demnach umgesetzt werden. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der in unserem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit heimisch ist, für eine am Wohl der Mitglieder priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind vollumfänglich eingerichtet. Aufgrund des Risikoprofils

des Unternehmens sind bei Einrichtung und Betrieb des Systems insbesondere bei den Asset-Liability-Analysen Proportionalitätsgesichtspunkte berücksichtigt worden. Die Analyse prüft in einem ersten Schritt den Bedarf für tiefergehende Analysen, indem die versicherungstechnischen Verpflichtungen den liquiden Mitteln der Aktivseite gegenüber gestellt werden. Bei einer mindestens dreifachen Bedeckung der Verpflichtungen mit den liquiden Mitteln besteht kein Risiko durch unpassendes Asset-Liability-Management. Diese Bedingung wurde bisher regelmäßig erfüllt.

C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist unser Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulschäden können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht ausreicht. Für diese Fälle werden Risikominderungsmaßnahmen z.B. durch

Rückversicherung vorbereitet. Reichen diese nicht aus, muss auf die Eigenmittel des Unternehmens zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für diese Zwecke aufgebaut wurden. Es ist daher notwendig, sich bewusst zu machen, wie viele und welche Risiken das Unternehmen bei der gegebenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzes findet im Rahmen unseres ORSA statt (siehe auch B.3). Im Geschäftsjahr lag der Steuerungsschwerpunkt in der Integration des Neugeschäftstarifes für die Sparte Rechtsschutz und die Herstellung der Neugeschäftsfähigkeit in Rechtsschutz für den Maklervertrieb. Darüber hinaus war ein wesentlicher Aspekt die Übernahme der Rechtsschutzbestandsdaten der ALTE LEIPZIGER Versicherung ins eigene Datenwarenhäuser, um eigene Prognosen und Einschätzungen zur Qualität des Bestandes erstellen zu können.

Auf Einzelrisikoebene findet die Risikobeurteilung strikt getrennt vom Vertrieb statt. Je nach Risikogehalt des Produktes wird der Versicherungsantrag in unterschiedlich komplexen Prozessen und von unterschiedlichen Einheiten einer Risikoprüfung unterzogen. Bei besonders großen Einzelrisiken werden insbesondere auch die Anforderungen durch den Rückversicherer berücksichtigt.

Das versicherungstechnische Risiko ist in jedem Geschäftsbereich der Art und der Höhe nach unterschiedlich. Wir gehen Risiken in den Geschäftsbereichen ein, in denen wir über ein ausreichendes Know-how, Kalkulationsgrundlagen und Vertriebspotenzial verfügen. Kleine Geschäftsbereiche, insbesondere solche, die sich im Aufbau befinden, können diese Bedingungen manchmal nur erfüllen, wenn auf das Know-how und die Daten von Verbänden oder Geschäftspartnern wie Rückversicherern zurückgegriffen werden kann. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Risikoübernahme zunächst auf dem Wege der Versicherungsvermittlung anzubieten.

Die Ursprünge des IVV liegen in der Land- und Forstwirtschaft. In den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts kam das Geschäft mit Privatkunden und später das mit kleineren Gewerbebetrieben dazu. Diese Risiken sind grundsätzlich durch eine geringe Größe und eine große Anzahl gekennzeichnet. Dies sind Merkmale unseres Risikoprofils, die die Risiken insgesamt leichter kalkulieren, steu-

ern und beherrschen lassen. Gegen Risikospitzen durch Großschäden, Kumulschäden oder große Einzelrisiken sichern wir uns mit Rückversicherungen so ab, dass netto, also nach Rückversicherung, nur kleine und mittlere Risiken verbleiben.

Seit Beginn der flächendeckenden Motorisierung wuchs das Unternehmen stark in der Kraftfahrtversicherung (Haftpflicht, Kasko, Kraftfahrtunfall, Verkehrsservice). Einen weiteren Wachstumsschub gibt es etwa seit der Jahrtausendwende mit dem Aufbau des deutschlandweiten Maklervertriebes und einen weiteren Schub seit der Übernahme der Direktvertriebsgesellschaft AdmiralDirekt.de GmbH in 2011. Dadurch ist die Kraftfahrtversicherung mit Abstand zum größten Geschäftsbereich geworden.

In 2018 wurde der Geschäftsbereich Rechtsschutz von der ALTE LEIPZIGER Versicherung übernommen. Durch diese Übernahme ist Rechtsschutz nun in Bezug auf das Beitragsvolumen der drittgrößte Geschäftsbereich mit verdienten Brutto-Beiträgen in Höhe von 73.087 T€ und in Bezug auf die Rückstellungen der zweitgrößte Geschäftsbereich mit Netto-Best-Estimate-Rückstellungen von 135.166 T€. Die Übernahme trägt zur Diversifikation des Risikoprofils des IVV bei und durch die Übernahme der Mitarbeiter wurde zusätzliches Know-how für den Geschäftsbereich Rechtsschutz hinzugewonnen.

In der Kraftfahrthaftpflicht-Versicherung sind die Auswirkungen von Zufallsschwankungen beim Prämienrisiko (das Risiko, dass der kalkulierte Beitrag bei bereits eingegangenen Verträgen nicht in geplantem Umfang die zukünftigen Schäden und Kosten decken wird) und beim Reserverisiko (das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenzahlungen und Kosten für bereits eingetretene Schäden höher sein werden als erwartet) auch aufgrund der langen Abwicklungsdauer am größten. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir hier abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an, da unser Bestand groß und alt genug ist, um hierüber statistisch valide Aussagen zu erzeugen.

Das Risiko von Großschäden wird in der Standardformel durch das sogenannte „von Menschen gemachte Risiko“ abgebildet. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) verdoppeln wir den Wert nach Standardformel, weil wir als „200-Jahreschaden“ zwei Großschäden annehmen, die wir mit unserem vollen Selbstbehalt (unser Anteil am Schaden nach Abzug des Rückversicherungsanteils) ansetzen.

In der sonstigen Kraftfahrtversicherung ist das Reserverisiko gering, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden können. Auch in der sonstigen Kraftfahrtversicherung verwenden wir in der eigenen Risikobeurteilung für das Prämien- und Reserverisiko aus dem eigenen Bestand ermittelte Risikofaktoren, da die statistische Grundgesamtheit hier aussagekräftige Ergebnisse ermöglicht. Eine große Rolle spielt hier außerdem das Naturkatastrophenrisiko, vor allem durch Hagel und Sturm. Für die eigene Risikobeurteilung verwenden wir hier Ergebnisse aus der Risikomodellierung unserer Rückversicherungspartner, da die Standardformel-Szenarien zum Naturkatastrophenrisiko im offensichtlichen Widerspruch zu den beobachteten Ereignissen stehen.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung sind analog zur Kraftfahrthaftpflichtversicherung die Prämien- und Reserverisiken dominant, die wir im ORSA mit Risikofaktoren für den deutschen Markt des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV) bewerten. Hinzu kommt das Risiko aus von Menschen gemachten Katastrophen, welches wir in unserem ORSA halbieren, da die Aufteilung der Allgemeinen Haftpflichtversicherung auf zwei Untergruppen in der Standardformel für unseren kleinen Bestand zu unangemessen hohen Risikokapitalbedarfen führt.

In der Sachversicherung werden die Schäden vergleichsweise schnell abgewickelt, aber die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sind höher als in den anderen Geschäftsbereichen. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir hier seit diesem Jahr im Reserverisiko abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an, da der Bestand inzwischen groß und alt genug ist, um hierüber statistisch valide Aussagen zu erzeugen. Hierbei handelt es sich um eine Mischung aus den Marktparametern des GDV und eigenen Risikofaktoren. Für das Prämienrisiko verwenden wir weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV. Ebenfalls eine große Bedeutung hat hier das Naturkatastrophenrisiko, da Sturm, Überflutungen und Hagel große Kumulsschäden auslösen können. Das Erdbebenrisiko ist für

uns von verschwindend geringer Bedeutung, da die Risiken fast alle im erdbebenarmen Norddeutschland liegen. Für unseren ORSA verwenden wir Ergebnisse aus den Risikomodellen unserer Rückversicherer. Außerdem gibt es auch ein von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko, welches durch eine Explosion mit einem 200 Meter großen Schadenumkreis angenommen wird. Die größte Brutto-Konzentration für dieses Risiko ist dabei unser selbst genutztes Verwaltungsgebäude mit einigen kleineren versicherten Gebäuden und Inhalten in der Peripherie. Das daraus resultierende Netto-Risiko ist aufgrund von Rückversicherung beherrschbar.

Durch die Übernahme des Rechtsschutz-Bestandes hat sich die Bedeutung des Geschäftsbereichs im Risikoprofil verändert. Die Rechtsschutzversicherung hat nun den viertgrößten Risikokapitalbedarf hinter den Geschäftsbereichen Kraftfahrthaftpflichtversicherung, sonstige Kraftfahrtversicherung und Feuer- und Sachversicherung. Analog der Sparte Sachversicherung wird für Rechtsschutz im ORSA für das Reserverisiko abweichend von der Standardformel aufgrund eigener Risikofaktoren eine Einschätzung vorgenommen. Für das Prämienrisiko verwenden wir weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV. Für den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung gibt es keinen eigenen Rückversicherungsvertrag. Einzig der geschäftsbereichübergreifende Stopp Loss Vertrag würde hier greifen, daher gibt es kaum eine Risikominderung.

Unter den Geschäftsbereich der Beistandsleistungsversicherung fällt unsere Verkehrsserviceversicherung. Da die Verkehrsserviceversicherung bei unserem Dienstleister für Verkehrsserviceschäden, Roland, zu 100 % rückversichert ist und lediglich weniger als 2 % des gesamten Beitragsvolumens ausmacht, haben wir die Geschäftsbereiche Kraftfahrthaftpflicht-Versicherung und Beistandsleistungsversicherung aus Materialitäts- und Proportionalitätsgründen zusammengelegt. Diese Zuordnung erfolgte, weil die Verkehrsserviceversicherung als Zusatzversicherung zur Kraftfahrthaftpflicht-Versicherung vertrieben wird.

Die Unfallversicherung ist als Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung auszuweisen. Auch ihr wohnt ein Prämien- und Reserverisiko inne, welches wir in unserem ORSA mit deutschen Marktfaktoren des GDV bewerten. Hinzu kommen ein geringes Katastrophenrisiko und ein mittleres Konzentrationsrisiko aus der Gruppenunfallversicherung für die Mitarbeiter unseres Unternehmens. Letzteres wird zum wesentlichen Risiko, wenn man

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

berücksichtigt, dass neben den Versicherungsleistungen auch der Ausfall der Mitarbeiter zu verkräften wäre.

Bei allen genannten Geschäftsbereichen wird außerdem ein Vertragsunterbrechungsrisiko angesetzt, welches wir immer als Stornorisiko interpretieren, da andere Unterbrechungen regelmäßig einen geringeren Schaden verursachen. Die Standardformel unterstellt, dass 40 % aller ertragreichen

Risikominderung

Das Kraftfahrtversicherungsgeschäft (Kraftfahrthaftpflicht- und sonstige Kraftfahrtversicherung) macht 70 % des gesamten Beitragsvolumens aus. Damit ist ein eindeutiger Schwerpunkt im Risikoprofil gelegt. Risikokonzentrationen bei Einzelrisiken gibt es im Kraftfahrtgeschäft aufgrund der Vielzahl an Einzelrisiken nicht. Ähnliches gilt für die übrigen Geschäftsbereiche. Große Einzelrisiken der Kraftfahrthaftpflicht-, Haftpflicht-, Feuer- und Unfallversicherung werden durch Rückversicherung begrenzt. Somit gibt es netto keine Risikokonzentrationen auf Einzelrisikobasis.

Konzentrationen können außerdem durch Kumule entstehen, die bei Katastropheneignissen hohe Schadensummen verursachen können. Hiergegen setzen wir als Risikominderungsmaßnahme Rück-

Verträge storniert werden, in unserem ORSA setzen wir 10 % an, was ebenfalls ein Wert ist, den wir nicht annähernd in dieser Höhe beobachten können. Das schwerwiegendere Risiko einer massenhaften Nicht-Verlängerung von Verträgen bleibt in der Standardformel unberücksichtigt und stellen wir im ORSA anhand eines gesonderten Stress-Szenarios dar.

versicherung ein, die die wesentlichen Risiken auf ein vertretbares Maß reduziert.

Alle Rückversicherungsverbindungen bestehen bereits seit vielen Jahren und funktionieren zuverlässig. An unserem Hauptrückversicherungspartner E+S Rück in Hannover halten wir außerdem Anteile und können auf diese Weise indirekt Einfluss nehmen.

Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Die versicherungstechnischen Risiken netto, also nach Berücksichtigung der Rückversicherung werden in der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung der Diversifikationseffekte aufgeführt, um die Bedeutung der einzelnen Risiken und Sparten im Gesamtrisikoprofil darzustellen.

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Prämienrisiko Kraftfahrthaftpflicht	50.902	48.146
Prämienrisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	32.508	29.287
Prämienrisiko Allgemeine Haftpflichtversicherung	9.439	9.076
Prämienrisiko Feuer- und Sachversicherung	13.855	12.982
Prämienrisiko Rechtsschutzversicherung	25.799	3.594
Prämienrisiko Unfallversicherung	5.344	5.539
Reserverisiko Kraftfahrthaftpflicht	47.315	41.211
Reserverisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	3.037	2.948
Reserverisiko Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.511	2.570
Reserverisiko Feuer- und Sachversicherung	2.294	2.059
Reserverisiko Rechtsschutzversicherung	43.464	3.661
Reserverisiko Unfallversicherung	2.608	2.848
Langlebighkeitsrisiko aus Unfallrenten	83	76
Langlebighkeitsrisiko aus Kraftfahrt-Haftpflichtrenten	22	22

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Langlebigkeitsrisiko aus Haftpflichtrenten	>0	>0
Kostenrisiko aus Unfallrenten	1	1
Kostenrisiko aus Kraftfahrt-Haftpflichtrenten	>0	>0
Kostenrisiko aus Haftpflichtrenten	>0	0
Revisionsrisiko aus Kraftfahrt-Haftpflichtrenten	17	17
Revisionsrisiko aus Haftpflichtrenten	1	1
Stornorisiko Kraftfahrthaftpflicht	2.330	2.388
Stornorisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	1.384	1.121
Stornorisiko Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.877	1.975
Stornorisiko Feuer- und Sachversicherung	1.459	2.153
Stornorisiko Rechtsschutzversicherung	245	363
Stornorisiko Unfallversicherung	1.279	1.166
Sturmrisiko	39.519	39.610
Überschwemmungsrisiko	22.430	21.777
Hagelrisiko	4.997	5.835
Erdbebenrisiko	374	508
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	2.700	3.000
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Feuer- und Sachversicherung	6.733	5.559
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.506	3.979
Summe der Einzelrisiken	329.033	253.472
Diversifikationseffekt	-150.724	-122.592
Aggregierter Wert der versicherungstechnischen Risiken	178.309	130.880

Die Rentenverpflichtungen in der KH, AH und Unfall sowie die mit ihnen verbundenen Risiken (Langlebigkeit-, Kosten- und Revisionsrisiko) werden seit 2018 nach Art der Leben berechnet und ausgewiesen. Die Auswirkungen sind vernachlässigbar, da die Rentenverpflichtungen in KH und AH rückversichert sind und in der Unfallversicherung das Kosten- und Langlebigkeitsrisiko eher gering ausfällt.

Abgesehen vom starken Wachstum in der Rechtsschutzversicherung durch die Bestandsübernahme hat sich das Risikoprofil in Bezug auf die versicherungstechnischen Risiken im Vergleich zum Vorjahreszeitraum kaum verändert. Da die Kfz-Versicherung nach wie vor am stärksten wächst, ist die Konzentration auf diese Sparte weiterhin sehr groß. Die verbesserte Diversifikation unter den Ge-

schäftsbereichen wirkt dämpfend auf die Erhöhung des Risikokapitalbedarfs. Wir sehen allerdings die Gefahr, dass das Wachstum in Zukunft durch erhöhten Verdrängungswettbewerb und wegen sich veränderter Fahrgewohnheiten (autonomes Fahren, Car-Sharing-Modelle) nicht auf dem gegenwärtigen Niveau halten lässt. Insbesondere der Verdrängungswettbewerb ist in diesem Jahr durch einen Mitbewerber entfacht worden, der mit offensichtlich nicht auskömmlichen Prämien starke Umsatzzuwächse verzeichnet. Wir halten diesen Einzelfall allerdings für eine befristete Störung, da die ökonomische Wirklichkeit diesen Mitbewerber über kurz oder lang zur Vernunft bringen wird. Um trotzdem langfristig eine marktgängige Kostenquote zu erhalten wurde in 2018 der Rechtsschutzbestand von der

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

ALTE LEIPZIGER Versicherung übernommen, so dass die Rechtsschutzsparte als zweite Schwerpunktsparte etabliert wird. Nach einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote auf 314 % zum Berichtsstichtag in den Bereich unserer Zielgröße

Risikosensitivität

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unseren regelmäßigen Beteiligungen an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis

(300 %) wird nach einer kurzen Konsolidierungsphase die Bedeckung wieder über das angestrebte Ziel hinaus wachsen. Unser Risikoprofil der Zukunft wird daher nicht wesentlich vom gegenwärtigen Risikoprofil abweichen.

analysieren. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Der IVV besteht alle Stressszenarien:

Szenario	31.12.2018		31.12.2017	
	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungsquote nach Stress	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungsquote nach Stress
Basisszenario ohne Stress	-	394 %	-	406 %
gleichzeitiger Eintritt aller Prämiens- und Reserverisiken	192.728	273 %	141.606	314 %
gleichzeitiger Eintritt aller Katastrophenrisiken	65.554	353 %	68.103	362 %
Eintritt des Stornorisikos	2.143	393 %	2.291	405 %
ausbleibende Erneuerung	62.575	355 %	49.490	374 %
30 % erhöhte Schadenquote	140.475	306 %	114.041	332 %

Auf Jahressicht ist die Risikosensitivität eng begrenzt, da alle wesentlichen Risiken durch Rückversicherung ausreichend gemindert werden. Langfristig erhöhter Schaden- und Risikokapitalbedarf kann durch Beitragsanpassungen ausgeglichen werden.

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft von der Tochter Itzehoer Lebensversicherungs-AG ist ein 50 %-Quotenvertrag für den Bestand an Verträ-

gen nach dem Altersvermögensgesetz, die bis 2015 abgeschlossen wurden. Er wird nach Art der Leben bewertet und bedient die Risiken Sterblichkeitsrisiko, Stornorisiko, Kostenrisiko und Katastrophenrisiko. Größtes Risiko ist hierbei das Stornorisiko mit 180 T€. Das Volumen der weiteren Risiken liegt bei maximal 2 T€ und ist somit vernachlässigbar.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko erreicht beinahe die Höhe des versicherungstechnischen Risikos, was vor allem auch dem Umstand geschuldet ist, dass das Unternehmen über überdurchschnittliche Eigenmittel verfügt. Dadurch erhöht sich automatisch auch der Wert der Kapitalanlagen, die für das Marktrisiko im Wesentlichen ausschlaggebend sind.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos spiegelt unsere Anlagepolitik wider. Das größte Teilrisiko ist das Aktienrisiko, weil uns die gute Ausstattung mit

Eigenmitteln eine höhere Aktienquote ermöglicht. Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Teil unserer Kapitalanlagen aus, weshalb das Spreadrisiko das nächstgrößere Teilrisiko bildet. Das Zinsanstiegsrisiko ist dagegen vergleichsweise klein, weil sich die zinsensitiven Positionen der Aktiv- und der Passivseite recht ähnlich sind und sich daher zu einem großen Teil aufheben. Eine Sonderrolle kommt dem Immobilienrisiko zu. Es entsteht zum überwiegenden Teil durch unsere

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

eigegenutzten Immobilien und zum geringeren Teil unter Anlagegesichtspunkten. Die Streuung unserer Kapitalanlagen sorgt dafür, dass das Konzentrationsrisiko keinen zusätzlichen Risikokapitalbedarf erzeugt. Bedeutungslos ist das Währungsrisiko, weil wir den Anteil unserer Anlagen in Fremdwährungen mit Blick auf unsere fast ausschließlich in Euro entstehenden Verbindlichkeiten klein halten.

Die Bewertungen des Marktrisikos in unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen denen der Standardformel. Ausnahmen gibt

es bei EU-Staatsanleihen. Abweichend zum Vorjahr sehen wir diese mittlerweile auch im ORSA risikofrei in Bezug auf das Konzentrationsrisiko, im Spreadrisiko setzen wir den halben Schock wie bei Drittstaatenanleihen an. Die Anteile an zwei kleinen Dienstleistern, die wir aus strategischen Gründen halten, stressen wir wie strategische Beteiligungen. Außerdem setzen wir im Zinsrückgangrisiko einen Mindestschock von 25 Basispunkten an.

Für die einzelnen Marktrisiken haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt:

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Zinsanstiegsrisiko	16.827	15.915
Spreadrisiko	38.874	28.741
Aktienrisiko	74.206	102.059
Immobilienrisiko	15.820	15.226
Konzentrationsrisiko	314	2.672
Währungsrisiko	405	0
Summe der Einzelrisiken	146.446	164.614
Diversifikationseffekt	-26.931	-27.126
Aggregierter Wert der Marktrisiken	119.515	137.488

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Marktrisiko gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Durch die Übernahme des Rechtsschutzversicherungsbestandes der ALTE LEIPZIGER Versicherung einschließlich der Verpflichtungen ist das Kapitalanlagevolumen durch die mitgegebenen Rückstellungen und einige Vermögenswerte abzüglich des Kaufpreises einmalig um einen Sondereffekt von ca. 109.000 T€ gestiegen. Das Spreadrisiko ist überproportional gewachsen, da die Anlage der zusätzlichen Liquidität aus der Bestandübernahme aufgrund der herrschenden Marktsituation überwiegend in festverzinslichen Anlagen erfolgte. Ein leicht verschlechtertes Durchschnittsrating hat ebenfalls zu der Erhöhung beigetragen. Das Aktienrisiko ist aufgrund der Marktentwicklung und einiger Verkäufe zurückgegangen. Das Konzentrationsrisiko ist niedriger, weil die Konzentrationen geringer gewachsen sind als der Gesamtbestand und die Beteiligung an unserer Tochtergesellschaft ILV nicht mehr dem Konzentrationsrisiko unterworfen wird.

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des verantwortungsvollen Kaufmanns zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind. Bei den Kapitalanlagen beschränken wir uns auf

einfache Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Komplex strukturierte Produkte, Derivate etc. bergen für uns nicht vollständig durchschaubare Risiken und scheiden deshalb aus. Asset-Klassen, die eine fundierte und minutenaktuelle Marktkennntnis erfordern, vor allem Aktien, legen wir in der Regel über einen Spezialfonds an. Regelmäßige Analysen der Fondsberichte und Gespräche mit den Fondsmanagern stellen sicher, dass die Fonds im Sinne unserer Anlagestrategie gemanaged werden.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass wir Risiken eingehen, denn günstige und marktgängige Beiträge sind ohne Kapitalanlagenerträge schwerer zu realisieren. Bei der Auswahl unserer Kapitalanlagen spielen daher auch Renditegesichtspunkte eine Rolle. Im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld haben wir deshalb die durchschnittliche Wertpapierbonität leicht vermindert, um das Renditeziel zu erreichen.

Unsere Beschränkung auf einfache Anlagen ermöglicht es uns, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten. Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen, Zahlungsmittel und eigegenutzten Immobilien betragen 1.182.208 T€ (1.045.370 T€). Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten und den Kapitalanforderungen ergibt das freie Kapi-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

tal, mit dem wir zusätzlich ins Risiko gehen könnten,

ohne die Solvenzkapitalanforderungen zu verfehlen:

Zweckbindung der Kapitalanlagen	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
1. versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ohne Risikomarge	393.352	240.440
2. Pensionsrückstellungen	64.471	62.244
3. sonstige Verbindlichkeiten inkl. saldierte latente Steuern	140.551	170.629
4. Mindestkapitalanforderungen MCR	80.965	51.885
5. das MCR übersteigende Solvenzkapitalanforderungen SCR	103.992	112.551
6. „freies Kapital“	398.877	407.620
Summe Kapitalanlagen, Darlehen und Zahlungsmittel	1.182.208	1.045.370

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das „freie Kapital“ entspricht dem 3,3-fachen des Marktrisikos in Höhe von 119.515 T€ (3,0-faches von 137.488 T€). Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen sind damit erfüllt.

Die Summe der Marktwerte derjenigen Anlagen, für die Kapitalanforderungen für das Konzentrationsrisiko ermittelt werden, ist ein geeignetes Maß für die Anforderungen an die Mischung und Streuung in den Kapitalanlagen. Da es keine Kapitalanforderungen für Konzentrationen gibt, ist die Mischung und Streuung ausgezeichnet.

Die Rendite der Kapitalanlagen steht nicht im primären Fokus unserer Aktivitäten, da wir uns als Risikoträger und nicht als Investmentgesellschaft verstehen. Unsere Versicherungsprodukte sollen so kalkuliert werden, dass sie die Schäden, die Kosten und den durch Wachstum entstehenden zusätzlichen Eigenmittelbedarf abdecken. Die Erträge aus der Kapitalanlage werden in dem Maße berücksichtigt, wie sie realistisch und ohne das Eingehen zusätzlicher Risiken anfallen werden. Eventuelle Überrenditen stehen unseren Mitgliedern durch Stärkung der Sicherheit (Eigenmittel-Verstärkung) oder günstige Beiträge (Kalkulation für die Folgeperiode) zur Verfügung.

In den Kapitalanlagen setzen wir in der Regel keine Risikominderungstechniken ein, da die Anlagen

ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden und die Kapitalausstattung auch bei extremen Stressen sichergestellt ist.

Die Risikosensitivität unserer Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen, denn komplex strukturierte Produkte, Derivate etc. halten wir nicht. Aktien erwerben wir in der Regel nur, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass wir diese in der Regel bis zur Endfälligkeit halten, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung für uns sind.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unserer regelmäßigen Beteiligung an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Der IVV besteht alle Stressszenarien:

Szenario	Eigenmittelverlust im Stress T€	Bedeckungsquote nach Stress
Basisszenario ohne Stress	-	394 %
gleichzeitiger Eintritt der Aktienrisiken Typ 1 und 2	56.723	358 %
Eintritt des Zinsänderungsrisikos	16.845	383 %
Eintritt des Spreadrisikos	41.623	368 %
gleichzeitiger Eintritt des Aktien-, Zins- und Spreadrisikos zu je 50 %	57.596	358 %

Die Sensitivität gegenüber dem Aktienrisiko ist aufgrund unseres Aktienanteils am höchsten ausgeprägt; dies ist, wie sich an der Bedeckungsquote zeigt, aber unproblematisch. Um zu überprüfen, ob der hohe Aktienanteil auch in extrem ungünstigen Schadenjahren akzeptabel ist, haben wir in einem weiteren Stressszenario den gleichzeitigen Eintritt eines Überschwemmungsereignisses, eines Sturmereignisses und eines Hagelereignisses mit je-

C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern und sonstigen Gegenparteien.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Zum Stichtag der Berechnungen des Ausfallrisikos haben wir immer einen hohen Liquiditätsüberschuss, da viele Versicherungsnehmer ihre Rechnungen schon vor der Fälligkeit überweisen. Am Berichtsstichtag sind dies 28.847 T€ (17.742 T€), die sich auf fünf Banken verteilen. Die Geschäftsbeziehungen mit unseren Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko größer, weil die Forderungen über längere Zeiträume, bei Ansprüchen aus Haftpflichtversicherungen teilweise über mehrere Jahrzehnte hinweg, langsam abgebaut werden. Die größten Risiken aus den Naturgefahrendeckungen werden deshalb auf mehrere Rückversicherer gestreut, damit ein möglicher Ausfall zum falschen Zeitpunkt nur einen ver-

weils 250-jähriger Wiederkehrperiode, zwei extreme Kraffahrt-Haftpflicht-Schäden und einen Einbruch der Aktienwerte (ohne Beteiligungen) um 50 % getestet. Dabei wirken die Schadenereignisse und der Aktieneinbruch mildernd auf die Eigenmittel und die Halbierung des Aktienrisikos mildernd auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf. Die resultierende Bedeckungsquote beträgt 309 %.

gleichsweise kleinen Schaden anrichten kann. Zurzeit bestehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und saldierte Abrechnungsforderungen gegenüber 4 Rückversicherern, die mit insgesamt 35.828 T€ (32.674 T€) im Risiko stehen. Hiervon entfallen 35.347 T€ (32.674 T€) auf unseren Schwerpunktrückversicherer, an dem wir auch Anteile halten.

Gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie sonstigen Gegenparteien bestanden am Stichtag lediglich Forderungen in Höhe von 8.942 T€ (10.186 T€), die außerdem auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind.

Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern ist seit Jahren stabil und gering. Forderungen, die älter als drei Monate sind, werden voll abgeschrieben und an ein Inkassobüro übergeben.

Gegenüber Versicherungsvermittlern sind die Forderungen gering. Selbst ein Totalausfall würde keinen wesentlichen Risikoeintritt bedeuten.

Für das Kredit-/Ausfallrisiko haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Risiko	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Ausfallrisiko Typ 1 (gegenüber Banken und Rückversicherern)	4.734	2.776
Ausfallrisiko Typ 2 (gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und sonstigen)	1.341	1.528
Summe der Einzelrisiken	6.075	4.304
Diversifikationseffekt	-267	-254
Aggregierter Wert der Kredit-/Ausfallrisiken	5.808	4.050

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Ausfallrisiko gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Mit dem Wachstum steigt das Volumen der in Rückdeckung gegebenen Rückstellungen und damit auch das verbundene Kreditrisiko. Die Übernahme des Bestandes an Rechtsschutzversicherungen von der ALTE LEIPZIGER Versicherung hat allerdings keine erhöhende Wirkung auf das Ausfallrisiko, weil dieser Bestand nicht rückversichert ist. Das Kreditrisiko gegenüber Banken ist insbesondere abhängig vom Volumen an Tages- und Termingeld. Dieses kann von einem auf den anderen Tag stark schwanken, wenn Kapitalanlagen gekauft wurden oder fällig geworden sind. Auch hohe Beitragszuflüsse zu bestimmten Stichtagen oder die Vorbereitung auf größere Leistungszahlungen können Tages- und Termingeldeinlagen stark wachsen und danach wieder schrumpfen

C.4 Liquiditätsrisiko

Wir sehen drei mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Marktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität.

Keines dieser Szenarien ist ein wesentliches Risiko. Generell kann das Entstehen einer Liquiditätslücke zunächst gruppenintern durch kurzfristige Darlehen gelöst werden. Gegen Fall 1 haben wir uns außerdem mit einer Überziehungskreditlinie bei unserer Hausbank abgesichert. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden besteht also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter unserer Wesentlichkeitsgrenze von 30.846 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung

lassen. Trotz dieser unterjährigen, planbaren Schwankungen ist das Kreditrisiko deshalb insgesamt stabil und auch in der Größenordnung von untergeordneter Bedeutung.

Abgesehen von den geschilderten Aktivitäten setzen wir deshalb keine weiteren Risikominderungs-techniken ein. Die Schwankungen der Forderungsausfälle bewegen sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Auf Jahressicht wird sich hieran auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastrophenereignisse denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

sierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Diese ist extrem unwahrscheinlich.

Wir bewerten daher das Liquiditätsrisiko in unserer eigenen Risikobeurteilung nicht mit Risikokapital.

Die Liquidität der Anlagen wird ein Jahr im Voraus geplant und täglich für die kurzfristige Disponierung aktualisiert. Die Marktwertsumme aller kurzfristig veräußerbaren Kapitalanlagen (Termingelder, Aktien ohne Beteiligungen, Inhaberpapiere) wird sowohl den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als auch allen Verbindlichkeiten und auch allen Verbindlichkeiten zuzüglich des Kapitalbedarfs bei einem Risikoeintritt mit 0,5 % Wahrscheinlichkeit (SCR) gegenüber gestellt. Aus den sich daraus ergebenden Quoten definiert und limitiert die Kapitalanlagerichtlinie die einzelnen Anlageklassen.

In der Solvabilitätsübersicht sind 28.587 T€ (28.306 T€) an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den

Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Abteilungen berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehal-

C.5 Operationelles Risiko

Wir sehen uns verschiedenen operationellen Risiken ausgesetzt. Im Prinzip ist jedes denkbare Risiko auch in unserem Unternehmen vorhanden. Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt unser zentrales Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleiter durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die Teilrisikoverantwortlichen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Mit Hilfe einer angenommenen Zufallsverteilung und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken (Ausnahme: IT-Risiken sind untereinander mit 0,5 korreliert) wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt etwa bei der Hälfte der Kapitalanforderungen nach der Standardformel. Dies entspricht unseren Erwartungen, da in einem mittleren Unternehmen mit im Wesentlichen drei Standorten wie dem unseren die Vernetzung der Mitarbeiter und des Know-hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei gibt es interne Risikotreiber (Elementarereignisse, Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-how-Defizite und -Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netzzugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister etc.).

Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken begegnen wird mit diversen

ten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einer Störung. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind ebenso Beispiele dafür wie die Neuerrstellung des IT-Notfallhandbuchs sowie die Installation eines Informationssicherheitsbeauftragten gemäß VAIT. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und trägt zur Risikominderung bei. Durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßigen Anpassungsbedarf.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht ausreichenden Know-hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Dem begegnen wir mit Schulungen, systematischem Know-how-Transfer, Aufgabenvergaben an Teams und Einbindung externer Berater.

Die übrige Infrastruktur unserer Gebäude birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier werden die zentralen Versorgungssysteme redundant ausgelegt.

Die beiden großen Standorte unserer Gruppe, Itzehoe und Köln, sind im Falle einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit eines Gebäudes redundant ausgelegt, welches ebenfalls der Risikominderung dient. Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und die Verordnungen erlassenden Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

Für das operationelle Risiko setzen wir in unserem ORSA den größeren Betrag an, der sich entweder aus der Standardformel oder aus der zuvor geschilderten internen Einschätzung einschließlich der unter C.6 geschilderten anderen Risiken ergibt. Wir wählen diese Vorgehensweise als vorsichtige Abschätzung, da beide Methoden auf Schätzverfahren auf Basis unvollständiger Daten beruhen. Die interne Schätzung der operationellen und anderen Risiken ergibt einen Solvabilitätsbedarf unter dem Wert nach Standardformel in Höhe von 15.516 T€. Stressszenarien und Szenarioanalysen erfolgen

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sehen wir vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgen, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos setzen wir jedes Jahr etwa vier bis sechs Strategieprojekte auf, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen. Im Geschäftsjahr gab es keine Anzeichen dafür, dass unsere Geschäftsstrategie kurzfristig ungewöhnlichen Risiken ausgesetzt ist.

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes des Unternehmens mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kunden, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für das Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn Repräsentanten des Unternehmens oder das Unternehmen als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Wir begegnen diesem Risiko durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl unserer Repräsentanten im Innen- und Außendienst, strenge Einhaltung interner und ex-

wegen der Schätzverfahren nicht, um die finanziellen Auswirkungen auf die Solvabilität zu analysieren, sondern um im Rahmen des Notfallmanagements die Prioritäten für Präventionsmaßnahmen angemessen zu setzen.

Da sich die operationalen Risiken größtenteils quantitativen Bewertungsmöglichkeiten entziehen, führen wir keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen hierzu durch. Die Weiterentwicklung unserer Notfallsysteme beruht auf ausführlichen Diskussionen über die Exponierung und Sensitivität in Bezug auf die operationalen Risiken.

terner Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige Reputation des Unternehmens ist sehr gut. Die Risiken für die Reputation sind in den vergangenen Jahren aber stets gewachsen, weil in der Presse und in sozialen Netzwerken verallgemeinend nachteilig über die Versicherungsbranche geschrieben wird. Direkt auf unser Unternehmen bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Wir beobachten die Berichterstattung in der Presse und sozialen Netzwerken und werten Beschwerden über unser Unternehmen zentral durch unseren Beauftragten für das Beschwerdemanagement aus. Aktuell sehen wir keine erhöhte Gefährdung unserer Reputation.

Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung etwaiger Storno-Courtage-Rückforderungen der Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gegenüber kooperierenden Maklern und zur Absicherung von Stornocourtagerrückforderungsansprüchen gegen das Tochterunternehmen Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler. Diese sind wegen Unwesentlichkeit (weniger als 10 T€) nicht gesondert bewertet und ausgewiesen worden. Daraus entstehen keine nennenswerten Risiken. Es gibt keine weiteren außerbilanziellen Positionen, aus denen sonstige Risiken entstehen können. Steuerliche Risiken, die durch die Rückstellungen der HGB-Bilanz entstehen, existieren in der Marktwertsicht der Solvabilitätsübersicht nicht.

C.7 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind marktkonsistent zu bewerten. Die Delegierte Verordnung zu Solvency II sieht vor, dass die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausgenommen der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach den von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards vorzunehmen ist, sofern keine abweichenden Bilanzierungsvorschriften nach Solvency II vorhanden sind. Zudem müssen diese Vorschriften im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie stehen. Demnach sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Bei der Bewertung wurde folgende Bewertungshierarchie angewendet. Lag ein aktiver Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor, so wurde für die Bewertung der Marktpreis herangezogen. Wenn kein aktiver Markt vorlag, so wurde der Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet. Konnte die Bewertung nicht nach den genannten Bewertungen

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Vermögenswerte zum Bewertungsstichtag 31.12.2018 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

vorgenommen werden, so erfolgte die Bewertung nach alternativen Bewertungsmethoden (z.B. ertragswertorientierte Bewertungsmodelle).

Abweichend von diesen Bewertungsgrundsätzen wurde für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der handelsrechtliche Wert - unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips - übernommen.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diesem Abschnitt näher erläutert. Des Weiteren wird auf die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung eingegangen. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte im Wesentlichen unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH, geprüft und bestätigt und wird im Anhang S.02.01 dargestellt.

Wesentliche Veränderungen im Ansatz und in der Bewertung der Vermögenswerte wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Vermögenswerte nach Solvency II	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Anlageklasse	in T€	in T€	in T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	51.296	51.381	-85
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.109.395	983.676	125.719
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	11.987	12.259	-272
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	98.368	83.927	14.441
Aktien	221	12.680	-12.459
Aktien - notiert	0	12.459	-12.459
Aktien - nicht notiert	221	221	0
Anleihen	777.039	644.428	132.610
Staatsanleihen	162.457	154.799	7.658
Unternehmensanleihen	614.581	489.629	124.952
Organismen für gemeinsame Anlagen	206.781	230.382	-23.601
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	15.000	0	15.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	30.495	27.584	2.911
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankversicherungen	22.901	20.309	2.592
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	23.079	20.493	2.586
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-178	-184	6
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	7.594	7.275	319
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	19	19	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	7.575	7.256	319
Depotforderungen	45.679	42.873	2.806
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.146	6.554	-408
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3.052	3.044	8
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.796	3.632	-836
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28.862	17.742	11.120
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.334	3.012	1.322
Summe Vermögenswerte	1.282.055	1.139.498	142.557

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vermögenswerte zum 31.12.2018 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie

deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Vermögenswerte zum 31.12.2018	Solvency II	HGB	Differenz
Anlageklasse	in T€	in T€	in T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	22.669	-22.669
Immaterielle Vermögenswerte	0	962	-962
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	51.296	36.984	14.312
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.109.395	958.482	150.913
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	11.987	7.293	4.694
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	98.368	38.541	59.827
Aktien	221	107	114
Aktien - nicht notiert	221	107	114
Anleihen	777.039	739.421	37.617
Staatsanleihen	162.457	156.712	5.745
Unternehmensanleihen	614.581	852.709	-238.128
Organismen für gemeinsame Anlagen	206.781	158.120	48.661
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	15.000	15.000	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	30.495	84.613	-54.118
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankversicherungen	22.901	76.271	-53.370
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	23.079	75.842	-52.763
-178	-178	429	-607
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	7.594	8.342	-748
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	19	26	-7
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	7.575	8.316	-741
Depotforderungen	45.679	45.679	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.146	6.146	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3.052	3.052	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.796	2.796	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28.862	28.862	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.334	5.686	-1.352
Summe Vermögenswerte	1.282.055	1.195.931	86.124

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Geschäfts- oder Firmenwert

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	22.669	-22.669

Der Geschäfts-oder Firmenwert wird gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit

den fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Immaterielle Vermögenswerte

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	962	-962

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den

fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Latente Steueransprüche

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Bewertung latenter Steuern erfolgte auf Grundlage des Artikels 15 i.V.m. Artikel 9 Abs. 1 der DVO. Demnach sind für die Bewertung die internationalen Rechnungslegungsstandards heranzuziehen. Für die Berechnung latenter Steuern wurde der IAS 12 angewendet.

Latente Steuern ergeben sich aus den temporären Unterschieden zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Zur Berechnung latenter Steuern wird auf diese Differenzen ein Steuersatz von 29,7 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt. Bei diesem Steuersatz handelt es sich um einen zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen erwarteten unternehmensindividuellen Steuersatz, welcher geplante Steuersatzänderungen berücksichtigt. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Änderungen der Steuers-

ätze bzw. der Steuergesetze.

Der angewendete Steuersatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 %-Punkte erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Aufnahme des Verwaltungsstandortes in München infolge des Rechtsschutzbestandskaufes zurückzuführen. Die Erhöhung führt zu einem Anstieg der saldierten latenten Steuerschulden in Höhe von ca. 706 T€.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus den temporären Bewertungsunterschieden in den Positionen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Rentenzahlungsverpflichtungen und dem Geschäfts- oder Firmenwert.

Die latenten Steueransprüche wurden vollständig angesetzt, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorlagen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist somit nicht abhängig von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen. Tatsächliche Steuerverluste lagen in der laufenden und in der vorangegangenen Periode nicht vor.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht mit den latenten Steuerschulden saldiert und unter den latenten Steuerschulden ausgewiesen. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beträgt 38.085 T€ (25.613 T€).

In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	51.296	36.984	14.312

In diesem Bilanzposten sind die eigengenutzten Immobilien der Itzehoer in Höhe von 43.998 T€ enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Grundstücke inklusive Geschäftsbauten am Itzehoer Platz in Itzehoe und in Köln. Bei gemischter Nutzung wurde der entsprechende Anteil an der Eigennutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2014 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Für die Immobilie am Itzehoer Platz wurde eine Neubewertung zum 31.12.2016 vorgenommen. Die Bewertung des in 2017 fertiggestellten Gebäudes in Köln erfolgte mit den Anschaffungskosten. Bei den restlichen Immobilien ergab eine

Überprüfung keine Neubewertung zum Bewertungsstichtag.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es ergibt sich daher eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 14.312 T€.

Des Weiteren wurden Sachanlagen mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 7.298 T€ bilanziert. Da die handelsrechtliche Bewertung übernommen wurde, ergibt sich keine Bewertungsdifferenz.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	11.987	7.293	4.694

In diesem Bilanzposten sind die fremdgenutzten Immobilien der Itzehoer enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um vermietete Räume in den eigengenutzten Geschäftsbauten. Bei gemischter Nutzung von Immobilien wurde der entsprechende Anteil an der Fremdnutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2014 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Für die Immobilie am Itzehoer Platz wurde eine Neubewertung auf den 31.12.2016 vorgenommen. Die Bewertung des in 2017 fertiggestell-

ten Gebäudes in Köln erfolgte mit den Anschaffungskosten. Bei den restlichen Immobilien erfolgte nach Überprüfung keine Neubewertung zum Bewertungsstichtag.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es gibt sich daher eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 4.694 T€.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	98.368	38.541	59.827

In diesem Bilanzposten ist der Anteil an dem Tochterunternehmen Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft enthalten. Des Weiteren sind in dieser Bilanzposition zwei Beteiligungen ausgewiesen: die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH und die DPK Deutsche Pensionskasse AG.

Die Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurde gemäß Artikel 13 Abs. 1b i.V.m. Artikel 13 Abs. 3 und 4 der Delegierten Verordnung (DVO) mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht bewertet. Der Marktwert der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH wurde anhand eines Mittelwertes von Marktpreisindikatoren ermittelt. Dies entspricht einer alternativen Bewertungsmethode gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO.

Der Marktwert der DPK Deutsche Pensionskasse AG wurde nach einem vereinfachten Ertragswert-

verfahren berechnet. Die restlichen verbundenen Unternehmen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Nr. 2 VAG von der BaFin aus der Gruppenaufsicht ausgenommen, da diese im Verhältnis zu den mit der Gruppenaufsicht verfolgten Zielen nur von untergeordneter Bedeutung sind. Aus diesem Grund wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 Abs. 2a DVO mit Null bewertet.

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten. Bei einer Beteiligung erfolgte der Ansatz mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Bewertungsdifferenz in Höhe von 59.827 T€ bezieht sich auf die unterschiedliche Bewertung der Itzehoer Lebensversicherungs-AG und der MIC-Beteiligungsgesellschaft GmbH in der Solvabilitätsübersicht und des handelsrechtlichen Abschlusses.

Aktien

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Aktien	221	107	114

Unter dieser Bilanzposition werden ausschließlich nicht börsennotierte Aktien ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Anteile an der GDV Dienstleistungs-GmbH und an der VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH. Die Bewertung der GDV Dienstleistungs-GmbH erfolgte nach dem Ertragswertverfahren. Die VST Gesellschaft für Versiche-

rungsstatistik mbH wurde mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Handelsrechtlich wurde die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Differenz zum handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertung zu Anschaffungskosten.

Anleihen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	777.038	739.421	37.617

Die Anleihen beinhalten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde eine alternative Bewer-

tungsmethode verwendet. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Pfandbriefzinsstrukturkurve verwendet, unter der Berücksichtigung von marktüblichen Spreads in Abhängigkeit der Wertpapierart.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der eigens ermittelten Spreads. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung.

Die handelsrechtliche Bewertung ist abhängig von der Zuordnung zum Umlauf- bzw. Anlagevermögen.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das

Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Wertobergrenze bilden die fortgeführten Anschaffungskosten.

Namensschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag und Schuldscheinforderungen/Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	206.781	158.120	48.661

Hierunter werden Anteile an einem Wertpapiersondvermögen (Spezialfonds) sowie fünf weitere Anteile an Investmentvermögen mit dem Anlage-schwerpunkt Infrastruktur und Immobilien bilanziert. Für die Bewertung wurde der von der Kapitalver-waltungsgesellschaft ermittelte Kurs verwendet.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung bei den Spezialfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die restlichen Anteile an Investmentvermögen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip

bewertet, da diese dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen werden daher mit diesen Investmentfonds lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus, welches zu stillen Reserven bei den Anleihen in den Investmentfonds führt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	15.000	15.000	0

Die Einlagen wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund

unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	30.495	84.613	-54.118

Erläuterungen zu dieser Bilanzposition sind unter D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen zu finden.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Depotforderungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Depotforderungen	45.679	45.679	0

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft der ILV. Der IVV stellt der ILV als Sicherheit ein Bardepot. Die Be-

wertung erfolgte zum Nennwert. Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung vorgenommen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.146	6.146	0

Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler. Diese wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die Berichtigung der Forderungen beruht auf langjährigen Erfahrungen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wurde

keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3.052	3.052	0

Bei den Forderungen handelt es sich um Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Forderungen wurde keine Diskontierung vorgenommen.

Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Handelsrechtlich erfolgte keine abweichende Bewertung.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.796	2.796	0

In dieser Position werden Forderungen gegenüber dem Finanzamt (164 T€), gegenüber verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (720 T€) sowie sonstige Forderungen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei den Forderungen ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht

und aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28.862	28.862	0

In dieser Position werden im wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung wurde zum Nominalwert vorgenommen, wel-

cher dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen	4.334	5.686	-1.352

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Provisionsvorauszahlungen sowie Zahlungen für Wartungsverträge, die einen Aufwand für das Folgejahr darstellen. Des Weiteren werden Vorräte bilanziert. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Zudem erfolgt die Bilanzierung von Rückdeckungsversicherungen im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen in dieser Position. Die Bewer-

tung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Abweichend zu Solvency II wurde handelsrechtlich zusätzlich in dieser Position Agien von Namensschuldverschreibungen (1.352 T€) ausgewiesen. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung zu den Kapitalanlagen vorgenommen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.12.01 und S.17.01 erläutert.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Erwartungswert-Rückstellungen in den einzelnen Geschäftsbereichen diskontiert mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung ergeben folgendes Bild:

Allgemeine Haftpflichtversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schadenrückstellung	8.084	8.309	7.608	7.788
Prämienrückstellung	-3.118	-3.418	-2.750	-3.043
Risikomarge	1.459	976	1.459	976
Rentenrückstellung	1.432	1.430	18	19
Risikomarge für Renten	>0	>0	>0	>0
gesamte Verpflichtungen	9.036	7.297	6.437	5.740

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Unfallversicherung (Krafftahrt- und Allgemeine Unfallversicherung)	brutto T€		netto T€	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schadenrückstellung	6.418	6.827	6.208	6.781
Prämienrückstellung	-2.826	-2.441	-2.438	-2.212
Risikomarge	1.038	432	1.038	432
Rentenrückstellung	2.442	1.446	2.423	1.426
Risikomarge für Renten	16	142	16	142
gesamte Verpflichtungen	7.088	6.405	7.247	6.570

Krafftahrt-Haftpflichtversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schadenrückstellung	203.065	176.914	175.242	152.634
Prämienrückstellung	5.478	6.302	7.081	7.535
Risikomarge	13.101	21.067	13.101	21.067
Rentenrückstellung	6.750	6.430	564	586
Risikomarge für Renten	6	15	6	15
gesamte Verpflichtungen	228.400	210.728	195.994	181.837

Dem Geschäftsbereich Krafftahrt-Haftpflichtversicherung haben wir auch die Verkehrsserviceversicherung zugeordnet, die streng genommen einen eigenen Geschäftsbereich, nämlich die Beistandsleistungsversicherung darstellt. Da die Verkehrsserviceversicherung bei unserem Dienstleister für Verkehrsserviceschäden, Roland, zu 100 %

rückversichert ist und lediglich weniger als 1 % des gesamten Beitragsvolumens des IVV ausmacht, haben wir die Geschäftsbereiche aus Materialitäts- und Proportionalitätsgründen zusammengelegt. Diese Zuordnung erfolgte, weil die Verkehrsserviceversicherung als Zusatzversicherung zur Krafftahrt-Haftpflichtversicherung vertrieben wird.

Sonstige Krafftahrtversicherung (Kasko)	brutto T€		netto T€	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schadenrückstellung	12.655	12.284	12.655	12.284
Prämienrückstellung	1.216	2.295	3.796	4.655
Risikomarge	7.992	5	7.992	5
gesamte Verpflichtungen	21.863	14.584	24.443	16.944

Rechtsschutzversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schadenrückstellung	120.733	10.170	120.733	10.170
Prämienrückstellung	14.245	82	14.433	277
Risikomarge	8.435	1.024	8.435	1.024
gesamte Verpflichtungen	143.413	11.276	143.601	11.471

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Feuer- und Sachversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schadenrückstellung	9.614	8.376	7.647	6.863
Prämienrückstellung	-1.434	-2.817	1.015	-1.159
Risikomarge	4.122	753	4.122	753
gesamte Verpflichtungen	12.302	6.313	12.784	6.457

Schaden-/Unfallversicherung gesamt	brutto T€		netto T€	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schadenrückstellung	360.569	222.881	330.093	196.521
Prämienrückstellung	13.561	2	21.137	6.053
Risikomarge	36.147	24.257	36.147	24.257
Rentenrückstellung	10.624	9.306	3005	2.031
Risikomarge für Renten	6.753	158	598	158
gesamte Verpflichtungen	427.654	256.603	390.980	229.019

Gemäß der Leitlinie 17 zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Rentenverpflichtungen aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrt-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Allgemeine Unfall werden aus den Abwicklungsdreiecken extrahiert und nach Art der Leben berechnet und bewertet. Die restlichen Schadenverpflichtungen werden nach Art der Schaden berechnet.

Die Schadenrückstellungen nach Art der Schaden werden zunächst nach einem modifizierten Chain-Ladder-Verfahren errechnet. Dies basiert auf dem herkömmlichen Chain-Ladder-Verfahren mit der Modifizierung, dass die Abwicklungsfaktoren immer aus den letzten sechs Abwicklungsjahren errechnet werden. Dies repräsentiert am besten die aktuelle Regulierungspraxis und die letzten technischen Veränderungen am Regulierungsprozess.

Damit in den Geschäftsbereichen Kraftfahrt-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Allgemeine Unfall noch nicht anerkannte Rentenfälle berücksichtigt werden, sind zu diesem Zeitpunkt schon die eingetretenen Rentenfälle als Einmalzahlung in den Dreiecken mit berücksichtigt worden.

Auf dieser Basis erfolgt eine Analyse der Versicherungsmathematischen Funktion, inwieweit Son-

dereinflüsse z.B. Groß- oder Kumulschäden oder auch andere Sondereinflüsse inkl. Strukturveränderungen auf das Abwicklungsverhalten korrigiert werden müssen, um einen hinreichend genauen Best Estimate zu erhalten.

Abweichend zum beschriebenen Verfahren wurde für die Unfallversicherung aufgrund des geringen Volumens und der daraus folgenden Volatilität das herkömmliche Chain-Ladder-Verfahren verwendet.

Grundlage für alle Geschäftsbereiche sind die Abwicklungsdreiecke auf Brutto- bzw. Netto-Zahlungsbasis. Für die Teilberechnung werden die geglätteten Abwicklungsfaktoren aus der GDV-Veröffentlichung „Ergebnisse der Erhebung von Abwicklungsdreiecken zum Geschäftsjahr 2016“ verwendet.

Offene Altschäden, die älter als die maximale Länge der Schadendreiecke und keine Renten sind, wurden mit ihrem HGB-Wert angesetzt und mit dem risikolosen Zins für 1 Jahr diskontiert. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass diese Altschäden im Durchschnitt nach 12 Monaten abschließend abgewickelt werden. Ihr Anteil an den ausgewiesenen Best-Estimate-Schadenrückstellungen beträgt:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Altschäden nach HGB bewertet	brutto		netto	
	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Allgemeine Haftpflichtversicherung	64	160	19	85
Krafftahrt-Haftpflichtversicherung	3.793	3.861	1.584	1.644
Krafftahrt-Kaskoversicherung	4	4	4	4
Rechtsschutz	116	0	116	0
Gesamt	3.977	4.025	1.723	1.733
Anteil an der Gesamtschadenrückstellung nach Art der Schadenversicherung	1,1%	1,8%	0,43%	0,9 %

Die Kapitalanlagekosten der Versicherungstechnischen Rückstellungen wurden auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellung nach Art der Schaden addiert. Aus Proportionalitätsgründen erfolgte keine zusätzliche Aufteilung auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellungen nach Art der Leben und der Prämienrückstellungen.

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Leben in den Geschäftsbereichen Krafftahrt-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Unfallversicherung wurden die mit der Erlebenswahrscheinlichkeit gewichteten Zahlungsströme diskontiert. Als Sterbetafel wurde hierbei die aktuelle Sterbetafel von 2015 des statistischen Bundesamtes (Destatis) herangezogen. Die Kosten pro Rentenfall und Abwicklungsjahr wurden auf 10 € (undiskontiert) geschätzt. Die Kosten umfassen dabei den Aufwand der automatischen Auszahlung des jeweiligen Rentenbetrages. Weitere Kosten liegen bei den Rentenfällen nicht vor.

Die Berechnung des Netto-Zahlungsstroms basiert auf der einzelnen Betrachtung pro Rentenfall. Anhand der jeweiligen gültigen Rückversicherungsstruktur des Schadenjahres werden die Netto-Zahlungsströme berechnet.

Die Prämienrückstellungen repräsentieren den Saldo der diskontierten Zahlungsströme aus bereits bestehenden, in die Zukunft reichenden Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen sowie aus den im ersten Folgejahr bereits zum Stichtag bekannten Neuabschlüssen. Wir verwenden die vereinfachte Methode, die der GDV in seinen Testanleitungen für Säule 1-Berechnungen vorgeschlagen hat. Dabei wird differenziert nach den Vertragsteilen, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, und den Vertragsteilen, für die die Beitragszahlung noch erwartet wird. Grundlage ist die erwartete Schaden-Kostenquote SKQ. Bei den Vertragsteilen, für die ein Beitrag bereits gezahlt wurde, ist die Prämienrückstellung der Beitragsübertrag multipliziert mit

der Schaden-Kostenquote nach Abzug der Vertriebskostenquote, da angenommen wird, dass mit der Beitragszahlung auch alle Vertriebskosten angefallen und ausgezahlt worden sind. Diese Vertragsteile produzieren also nur noch Aufwendungen.

Die Vertragsteile, deren Beiträge noch fließen werden, gehen mit dem Barwert der Beiträge multipliziert mit der Differenz aus der Schaden-Kostenquote und 1 ($SKQ - 1$) in die Prämienrückstellung ein. Bei einer SKQ über 100 % ergeben sich damit hieraus zukünftige Verluste (Prämienrückstellung ist positiv), bei einer SKQ unter 100 % ergeben sich hieraus zukünftige Gewinne (Prämienrückstellung ist negativ bzw. wird in der Bilanz als Aktivum dargestellt). Zusammen mit der Prämienrückstellung für die Vertragsteile, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, kann aus der negativen Rückstellung auch wieder eine positive Prämienrückstellung werden.

Neben den Schätzungen der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote, die beide der Unternehmensplanung entnommen werden, ist die wesentliche Variable die Höhe der zukünftigen Beiträge. Bereits bestehende Verpflichtungen werden entsprechend ihrer Laufzeit (maximal drei Jahre) und korrigiert um eine erwartete Stornorate (aus Vergangenheitswerten, in Abhängigkeit vom Alter des Vertrages und in Krafftahrt vom vermittelnden Vertriebsweg) angesetzt.

Des Weiteren werden bzgl. der Diskontierung die erwarteten Zahlungsströme für die Beiträge, Kosten und Schadenzahlungen separat ermittelt. Bei den Schadenzahlungen wird das bei den Schadenrückstellungen geschätzte Abwicklungsverhalten zu Grunde gelegt. Die Kosten sind an die Beitragszahlungen gekoppelt und verhalten sich daher analog. Im Rahmen der jährlichen Unternehmensplanung werden die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur sowohl bei den zukünftig erwarteten Beiträgen, bei der Vertriebskostenquote und bei der

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Schadenkostenquote geplant.

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft von der Tochter Itzehoer Lebensversicherungs-AG ist ein 50 %-Quotenvertrag für den Bestand an Verträgen nach dem Altersvermögensgesetz, der bis 2016 abgeschlossen wurde. Die Rückstellung für diese Verpflichtungen ergibt sich aus dem diskontierten Zahlungsstrom der wahrscheinlichkeitsgewichteten Beiträge und Leistungen für den Bestand zuzüglich der dazu gehörenden versicherungstechnischen

Grad der Unsicherheit

Der Bewertung der Rückstellungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Es liegen keine Modelländerungen vor.
- Es liegen keine Änderungen im Umfang / Portfolio vor.
- Es liegen keine strukturellen Änderungen im Unternehmen vor, welche Bearbeitungsvorgänge und Kundenverhalten maßgeblich beeinflussen
- Es liegen keine besonderen äußerlichen Einflüsse wie großes Naturereignisse vor

Sollten Modelländerungen oder Änderungen im Umfang bzw. Portfolio vorliegen, so wird für die Bewertung die Berechnung des Vorjahres inkl. vorliegender Änderungen durchgeführt. Bei strukturellen Änderungen oder Änderungen durch äußere Einflüsse wird der Grad der Unsicherheit qualitativ erklärt sowie die zukünftigen Auswirkungen abgeschätzt.

Die aus diesen Annahmen resultierenden Unsicherheiten sind im Geschäftsjahr 2018 zum einen die

Rückstellungen nach HGB, für die ein Depot (siehe Bilanzposition Depotforderungen) gestellt wurde.

Die Veränderungen der Risikomarge in den einzelnen Geschäftsbereichen sind vor allem auf eine geänderte Verteilung der gesamten Risikomarge auf die einzelnen Geschäftsbereiche zurückzuführen. In der Rechtsschutzversicherung ist zudem die Übernahme des Bestandes von der ALTE LEIPZIGER Versicherung wesentlich für den Anstieg.

Portfolioänderung durch die Übernahme der Sparte Rechtsschutz von der ALTE LEIPZIGER Versicherung sowie die Veränderung des Tailfaktors bei den Marktfaktoren des GDV.

Die Güte der Prognosen kann nicht für Rentenverpflichtungen analysiert werden, da hier die maßgebliche Größe die Sterbewahrscheinlichkeit ist. Mit 38 Rentenfällen ist eine Validierung nicht möglich. Ebenfalls kann keine statistische Analyse der Änderung der Jahresrente bei 26 Rentenfällen in den Geschäftsbereichen Krafftahrt-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht erfolgen. Dazu ist der Rentenbestand des IVVs zu gering.

Um die Güte der Prognosen zu messen, wurden die prognostizierten Schadenstände vom Stichtag 01.01.2018 mit den tatsächlichen Schadenständen zum Stichtag 01.01.2019 betrachtet. Die relativen Abweichungen betragen:

Geschäftsbereich	brutto		netto	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-0,27 %	-0,12 %	-0,29 %	-0,14 %
Unfallversicherung	-1,52 %	-0,43 %	-1,66 %	1,32 %
Krafftahrt-Haftpflichtversicherung	-0,05 %	0,01 %	-0,03 %	-0,03 %
Krafftahrt-Kaskoversicherung	-0,01 %	-0,07 %	-0,01 %	-0,17 %
Rechtsschutzversicherung	-0,43 %	0,04 %	-0,43 %	0,04 %
Feuer- und Sachversicherung	0,12 %	-0,55 %	0,11 %	-0,28 %

Weiterhin ist auch die Entwicklung der prognostizierten Schadenrückstellungen vom Stichtag 01.01.2018 interessant. Dabei wurden die Rückstellungen anhand der neuen Erkenntnisse (Schadenstand 2019 und neue Abwicklungsfaktoren) neu

berechnet und die Veränderungen analysiert. Bei der Neuberechnung wurde das Anfalljahr 2018 nicht berücksichtigt. Kapitalanlagekosten, Altschäden und Ausfallrisiko der Rückversicherung wurden hierbei nicht betrachtet.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Geschäftsbereich	brutto		netto	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-4,48 %	6,13 %	-4,50 %	5,72 %
Unfallversicherung	-21,70 %	-1,85 %	-24,33 %	9,87 %
Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	9,02 %	6,37 %	8,89 %	6,03 %
Kraftfahrt-Kaskoversicherung	-0,94 %	-4,47 %	-0,94 %	-12,71 %
Rechtsschutzversicherung	-1,25 %	5,13 %	-1,25 %	5,13 %
Feuer- und Sachversicherung	5,45 %	-30,13 %	4,87 %	3,57 %

Die Güte der Brutto-Prognosen ist hinreichend gut. Die tatsächlichen Schadenstände weichen insgesamt um -0,14 % (-0,08 %) ab. Die relative hohe Überschätzung in der Sparte „Allgemeine Unfall“ von 1,52 % lässt sich dadurch erklären, dass diese Sparte klein und stark volatil ist. Die Abwicklungsfaktoren wurden daher über das herkömmliche Chain-Ladder-Verfahren, welches 30 Anfalljahre berücksichtigt. Die berechneten Faktoren der ersten Abwicklungsjahre liegen dabei deutlich höher als die beobachteten Verhältnisse der letzten Jahre. Daher sinkt die Reserve auch relativ stark.

Trotz der Bestandsübernahme der Sparte Rechtsschutz ist die Schätzung des prognostizierten Schadenstandes hinreichend gut gelungen und es lag eine leichte Überschätzung von 0,43 % vor. Dementsprechend hat sich auch der Abwicklungsfaktor für 2018 positiv entwickelt. Dieser Effekt und die Überschätzung im Kalenderjahr 2018 führten zu der positiven Entwicklung der Reserve von -1,25 %.

Die relative hohe Abweichung in der Sparte Kraftfahrt-Haftpflicht bei der prognostizierten Reserve ist dadurch begründet, dass der Tailfaktor, welcher aus den vom GDV berechneten Marktfaktoren übernommen wird, wiederholt deutlich gestiegen ist. Als

Konsequenz aus dem beobachteten starken Anstieg des Tailfaktors aus den letzten Jahren wird sich die VMF Schaden / Unfall dieses Jahr mit den Möglichkeiten einer eigenen Tailberechnung befassen.

Analog zu den Schadenrückstellungen Brutto zeigen die Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, Allgemeine Unfall und Rechtsschutz eine größere Abweichung bei der Reserve. Die Begründung ist hier identisch.

Der Grad der Unsicherheit liegt daher auf seinem stabilen Niveau. Die Gründe bei den größeren Abweichungen sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich und unterliegen daher den Zufallsschwankungen. Es konnten keine methodischen Unzulänglichkeiten festgestellt werden.

Der übertragene Rechtsschutzbestand der ALTE LEIPZIGER Versicherung konnte in diesem Jahr bei den Prämienrückstellungen noch nicht berücksichtigt werden und ist in der folgenden Betrachtung nicht enthalten.

Für die Abschätzung der Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellungen werden zunächst die gebuchten Beiträge betrachtet:

Geschäftsbereich	Prognose geb. Beiträge des Folgejahres am 01.01.2018 T€	tatsächliche geb. Beiträge 2018 T€	Abweichung T€
Allgemeine Haftpflichtversicherung	10.892	11.431	540 / 4,95 %
Unfallversicherung	8.301	8.416	115 / 1,39 %
Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	161.765	159.009	-2.756 / -1,70 %
Kraftfahrt-Kaskoversicherung	99.712	103.827	4.115 / 4,13 %
Rechtsschutzversicherung	5.687	6.010	323 / 5,67 %
Feuer- und Sachversicherung	30.704	32.619	1.915 / 6,24 %

Es wurden die prognostizierten juristischen Vertragsenden berücksichtigt. Die Abweichungen liegen alle unter +/- 10 % und die Prognose wird daher als hinreichend gut betrachtet. Bei der Sparte Sach-

versicherung ist die Abweichung geringer geworden und liegt nun nahe bei 6 %.

Die Vertriebskostenquote (VKQ) ist stabil und wird durch die Prognose gut realisiert. Bei der Schaden-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Kostenquote (SKQ) wurde die prognostizierte Schaden-Kostenquote mit der Schaden-

Kostenquote des relevanten Bestandes und über den gesamten Bestand verglichen.

Geschäftsbereich	Prognose VKQ für 2018	tatsächliche VKQ 2018	Prognose SKQ für 2018	tatsächliche SKQ 2018
Allgemeine Haftpflichtversicherung	26 %	26 %	72 %	69 %
Unfallversicherung	30 %	28 %	76 %	88 %
Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	16 %	15 %	95 %	90 %
Kraftfahrt-Kaskoversicherung	16 %	16 %	96 %	90 %
Rechtsschutzversicherung	26 %	25 %	89 %	87 %
Feuer- und Sachversicherung	27 %	27 %	86 %	94 %

Es zeigt sich, dass bis auf den Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflicht und Rechtsschutz die Zufallsschwankungen aufgrund von Großschäden (Unfall), wenige Naturereignisse sowie einen milden Winter in 2018 (Kraftfahrt) und eine erhöhte Scha-

denhäufigkeit bei der Gefahr Feuer im Geschäftsbereich Sachversicherung im Jahr 2018 stark ausgeprägt sind.

Die Prämienrückstellungen reagieren sehr sensibel auf Abweichungen in der Schadenkostenquote:

Geschäftsbereich	Prognose Prämienrückstellung des Folgejahres am 01.01.2018 T€	tatsächliche Prämienrückstellung 2018 T€
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-1.841	-2.316
Unfallversicherung	-1.490	-350
Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	8.651	-1.348
Kraftfahrt-Kaskoversicherung	2.008	-5.190
Rechtsschutzversicherung	486	281
Feuer- und Sachversicherung	-737	2.605

Die Ergebnisse zeigen, dass die Prämienrückstellungen sehr volatil auf Abweichungen bei der Schadenkostenquote reagieren, so dass über die Güte der Prämienrückstellung insgesamt kaum eine Aussage getroffen werden kann. Aussagen können aber zu den einzelnen verwendeten Kennzahlen getroffen werden. Diese sind insgesamt betrachtet in hinreichender Qualität geschätzt worden. Die Rückstellungen für Rentenverpflichtungen in der

Unfall-, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung sind erstmals 2017 nach Art der Lebensversicherung bewertet worden. Der Grad der Unsicherheit kann daher nicht auf Erfahrungswerten abgeschätzt werden. Die geringe Anzahl der Renten bedingt allerdings eine große, nicht bezifferbare Unsicherheit. Da die Rentenverpflichtungen der Höhe nach von untergeordneter Bedeutung sind, sehen wir hierin kein wesentliches Risiko.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem HGB setzen sich vor Rückversicherung (brutto) wie folgt zusammen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB		2018 T€	2017 T€
Beitragsüberträge		52.103	35.156
Deckungsrückstellung		45.592	42.787
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung)		634.675	490.741
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		187	187
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		114.708	87.763
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Drohverlustrückstellung	6.400	7.150
	Stornorückstellung	3.377	3.227
	übrige	1.353	1.352
Gesamt		858.395	668.363

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entsprechen der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Der beste Schätzwert wird für die Schadenrückstellung und die Prämienrückstellung getrennt berechnet. Die Rentenrückstellungen aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrt-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Unfallversicherung werden getrennt nach Art der Lebensversicherung berechnet.

Die Prämienrückstellung ist als Saldo zu zukünftig gebuchten Beiträgen für noch nicht eingetretene Schäden bereits eingegangener Versicherungsverpflichtungen zu bilden, welche handelsrechtlich nicht existiert. In dieser Rückstellung werden Verträge vor Beginn der Deckungsperiode berücksichtigt, bei denen das Unternehmen schon im Risiko steht. In die Bewertung werden die unter HGB bilanzierten Beitragsüberträge einbezogen.

Der größte Unterschied in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB liegt in den Schadenrückstellungen. Die Schadenrückstellungen nach dem HGB wurden gebildet, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Bewer-

tung erfolgte nach dem Einzelbewertungsprinzip. Zudem unterliegen diese Rückstellungen mit Ausnahme der Rentenfälle keiner Abzinsung. Unterteilt werden diese Rückstellungen vor Berücksichtigung der Rückversicherung wie folgt:

Entschädigungsrückstellung für bekannte Schäden

- + Spätschäden
- + Schadenregulierungsaufwendungen (externe und interne)
- Regressforderungen
- + Rentendeckungsrückstellung.

Unter Solvency II wurden die Schadenrückstellungen neu bewertet. Die Schadenrückstellung wurde mithilfe einer angemessenen, anwendbaren und einschlägigen versicherungsmathematischen Methode ermittelt. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Schadenrückstellung, in der lediglich die Rentenfälle einer Abzinsung unterliegen, wurden unter Solvency II sämtliche Schadenrückstellungen diskontiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertung ergaben sich folgende Differenzen:

	Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung brutto T€			Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung netto T€		
	HGB	Solvency II	Differenz	HGB	Solvency II	Differenz
2017	490.741	232.187	258.554	417.384	198.551	218.873
2018	634.675	371.193	263.482	551.964	333.098	218.866

Schwankungs-, Drohverlust- und Stornorückstellungen sind unter Solvency II nicht zu bilanzieren.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie

die übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen passiviert, sondern unter der Position Andere Rückstellungen als

versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 2 bilanziert. Dazu wurden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik, dem unvermeidbaren Markt- und Ausfallrisiko und aus dem operationellen Risiko anhand eines für das jeweilige Teilrisiko geeigneten Maßstabs (meistens Prämienbarwert oder Best Estimate-Rückstellung) in die Zukunft projiziert, aggregiert, abgezinst und aufaddiert und schließlich mit dem Kapitalkostenfaktor von 6 % multipliziert.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft der Itzehoer Lebensversicherungs-

AG wurde die handelsrechtliche Bewertung (Deckungsrückstellung + anteilige Beitragsüberträge) übernommen und der Saldo des diskontierten Zahlungsstroms der wahrscheinlichkeitsgewichteten zukünftigen Beiträge und Leistungen addiert. Der Ausweis erfolgt unter der Position „versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)“. Auch hierfür wird die Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 2 berechnet. Das Risiko wird dabei entsprechend des Rückversicherungszahlungsstroms abgewickelt. Die Methoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Wir verwenden für die Bewertung der Rückstellungen wie im Vorjahr die risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Anpassungen, sei es durch das Matching Ad-

justment, durch die Volatilitätsanpassung oder durch eine der Übergangsmaßnahmen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung resultieren aus der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Rückstellungen. Bei den Schadenrückstellungen werden die Brutto- und Netto-Rückstellungen ermittelt, indem die Zahlungsdreiecke ebenfalls auf Brutto- und Netto-Basis erhoben werden. Bei den Prämienrückstellungen ergibt sich die Differenz aus den geplanten Brutto- bzw. Netto-Beiträgen. Bei der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote wird neben den Brutto-Werten auch ein Netto-Wert

aus den Vergangenheitsdaten extrapoliert. Bei den Rentenrückstellungen wird pro Rentenfall der Netto-Zahlungsstrom nach der jeweiligen Rückversicherungsstruktur berechnet. Hier ist jeweils eine Einzelbetrachtung notwendig.

Der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurde berechnet und beträgt für die gesamte Nicht-Lebensversicherung 60 T€ (19 T€) bei den Schadenrückstellungen und 8 T€ (3 T€) bei den Prämienrückstellungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Verbindlichkeiten (außer die versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bewertungsstichtag

31.12.2018 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verbindlichkeiten nach Solvency II	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	11.907	17.775	-5.868
Rentenzahlungsverpflichtungen	64.471	62.244	2.227
Latente Steuerschulden	67.972	95.456	-27.484
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	51.851	50.079	1.772
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	375	355	20
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.445	6.964	1.481
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2	0	2
Verbindlichkeiten insgesamt	205.023	232.873	-16.978

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen. Auch wurden keine Veränderungen im Ansatz der Verbindlichkeiten vorgenommen. Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Verringerung der saldierten latenten Steuerverbindlichkeiten zurückzuführen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Verbindlichkeiten zum 31.12.2018	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	11.907	23.230	-11.323
Rentenzahlungsverpflichtungen	64.471	64.474	-3
Latente Steuerschulden	67.972	0	67.972
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	51.851	51.851	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	375	375	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.445	8.445	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2	39	-37
Verbindlichkeiten insgesamt	205.023	148.414	56.609

Im nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Verbindlichkeiten erläutert.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Eventualverbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0

Der IVV hat dem Tochterunternehmen ILV die Gewährung eines Nachrangdarlehens in Höhe von 10.000 T€ (10.000 T€) zugesagt. Gegenüber der ILV besteht eine Resteinzahlungspflicht in das Grundkapital in Höhe von 1.253 T€ (1.253 T€), welche bisher nicht eingefordert wurde. Zudem wurde Anfang 2019 der DPK Deutsche Pensionskasse AG die Gewährung eines Nachrangdarlehens über 475 T€ zugesagt. Weiterhin bestehen finanzielle Verpflichtungen aus nicht abgerufenen Einzahlungsverpflichtungen bei drei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen in Höhe von 9.726 T€ (14.777 T€). Diesen Verpflichtungen stehen im Falle der Auszahlung entsprechende Vermögenswerte gegenüber, sodass in der

Solvabilitätsübersicht im Saldo keine Eventualverbindlichkeiten angesetzt werden.

Zudem bestehen Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung etwaiger Storno-Courtage-Rückforderungen der ILV gegenüber kooperierenden Maklern und zur Absicherung von Stornocourtagerückforderungsansprüchen gegen das Tochterunternehmen Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler. Diese sind wegen fehlender Wesentlichkeit (weniger als 10 T€) nicht gesondert bewertet und ausgewiesen worden.

Handelsrechtlich dürfen Eventualverbindlichkeiten nicht bilanziert werden.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	11.907	23.230	-11.323

In dieser Position sind folgende Rückstellungen enthalten:

Art der Rückstellung	2018 T€	2017 T€
Steuerrückstellungen	1.349	8.942
Leistungen an Arbeitnehmer	7.739	6.162
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	5.018	3.664
Tantieme / Leistungsvergütungen	3.704	2.717
Urlaubsansprüche und Zeitausgleichsverpflichtungen	1.314	947
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.229	2.192
Altersteilzeitverpflichtungen	1.979	1.592
Sonstige	250	600
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	492	306
Jubiläumsrückstellungen	492	306
Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen	789	843
Jahresabschlusskosten	736	626
Rückstellung für Verkehrsofferhilfe	564	509
Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	188	188
Sonstige Rückstellungen	542	505
Insgesamt	11.907	17.775

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Steuerrückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Regelungen der IDW RS HFA 3. Für die Bewertung wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 0,91 % (1,47 %) bei einer Restlaufzeit von zwei Jahren (drei Jahre) sowie eine Gehaltsdynamik von 1,00 % (1,00 %) angesetzt. Für die unregelmäßigen Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte eine Einzelbewertung unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten mit einem Zins von 0,91 % (1,47 %) bei einer Restlaufzeit von 2 Jahren (3 Jahre).

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte nach dem sogenannten modifizierten Teilwertverfahren. Der verwendete Rechnungszins beträgt 2,36 % (2,84 %) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen betrifft an den Rückversicherer zu entrichtende Prämie für die Wiederauffüllung der Haftung.

Die Rückstellung für Verkehrsoferhilfe wurde entsprechend der Angabe des Vereins Verkehrsoferhilfe e.V. gebildet.

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden auf einer

satzungsmäßig vorgesehenen Beitragsrückerstattung gebildet.

Bei den genannten Rückstellungen besteht hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses eine gewisse Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Die übrigen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welche aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurden. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie der Zeitpunktes des Abflusses besteht aufgrund der kurzfristigen Laufzeit nur eine geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung der Rückstellungen vorgenommen. Der Unterschied zu Solvency II ergibt sich, da in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet wurde, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde. Des Weiteren erfolgte die Bilanzierung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, für ungewisse Rückversicherungsverpflichtungen sowie für Verkehrsoferhilfe in der HGB-Bilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Bilanzposition ist in der Solvabilitätsübersicht nicht enthalten.

Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	64.471	64.474	-3

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Diese beinhalten im Wesentlichen leistungsorientierte Pensionszusagen. Für die Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Die Bewertung erfolgte mit dem Teilwertverfahren. Folgende Parameter wurden - unverändert zum Vorjahr - bei der Bewertung herangezogen:

- Anwartschaftstrend: 1,00 %
- Rententrend: 2,25 %
- Fluktuationswahrscheinlichkeit: 0,30 %

Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die "Richttafeln 2018 G" („Richttafeln 2005 G“) von Klaus Heubeck. Als Grundlage wurde der von der Heubeck AG errechnete IFRS-Rechnungszins verwendet. Dieser lag am 31.12.2018 bei 1,90 % (1,85 %) für

einen Mischbestand. Insgesamt ergaben sich Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 64.488 T€.

Ein Teil der Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht ist gemäß einer Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert. Das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer wurde unwiderruflich verpfändet. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 17 T€ dem Zugriff aller Gläubiger entzogen, sodass eine Verrechnung mit den korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen vorzunehmen ist. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung ist geringer als die korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen, sodass der Ausweis unter den Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt ist.

Handelsrechtlich wurden die Rentenzahlungsver-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

pflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB bewertet. Dieser lag am 31.12.2018 bei 3,25 % (3,71 %). Hieraus ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 52.000 T€ (46.313 T€). Zusätzlich wurde eine Rückstellung für zukünftige Verpflichtungen aus Pensionen mit dem Differenzbetrag angesetzt, der sich aus einer Diskontierung der Pensionsverpflichtungen mit einem dem Kapitalanlagebestand des Unternehmens angepassten Rechnungszins von 1,90 % (1,85 %) und dem handelsrechtlichen Zins ergibt. Diese belief sich am 31.12.2018 auf 12.488 T€ (15.931 T€).

In Bezug auf die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen wurden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der Rückdeckungsversicherung angesetzt, da die Arbeitnehmer hierauf einen Anspruch haben. Daher ergibt sich aus der Verrechnung handelsrechtlich insgesamt ein Saldo von Null. Dies erklärt den um 3 T€ erhöhten Wert der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Handelsbilanz.

Des Weiteren ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen den Rentenzahlungsverpflichtungen, da die identischen Bewertungsparameter verwendet wurden.

Latente Steuerschulden

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	67.972	0	67.972

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung latenter Steuern wurden in D.1 Vermögenswerte unter der Bilanzposition latente Steueransprüche ausführlich dargestellt.

Die latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht saldiert mit den latenten Steueransprüchen ausgewiesen. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beträgt 106.058 T€ (121.069 T€).

Latente Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Posten Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen.

Handelsrechtlich ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern, sodass gemäß § 274 Abs. 1 HGB keine Bilanzierung latenter Steuern zu erfolgen hat. Somit ergibt sich eine Differenz zum Solvency II-Wert in Höhe der saldierten latenten Steuerschulden nach Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	51.851	51.851	0

In dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern sowie Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich im Wesentlichen um Beitragsvorauszahlungen in Höhe von 44.795 T€ (44.400 T€). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern sind noch nicht ausgezahlte Provisionen ausgewiesen (2.527 T€; Vorjahr: 1.662 T€). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es

sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie der Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgte aufgrund der kurzfristigen Laufzeit keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	375	375	0

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses

besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.445	8.445	0

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten (3.844 T€, VJ: 2.850 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (2.873 T€, VJ: 2.943 T€). Diese werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Hinsichtlich der Höhe

des Betrages sowie der Zeitpunktes des Abflusses besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2	39	-37

In dieser Bilanzposition wurden Einnahmen bilanziert, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen. Handelsrechtlich wurde in dieser Position zusätzlich Disagien aus Namensschuldverschreibungen aus-

gewiesen, welche unter Solvency II in den Kapitalanlagen bilanziert wurden. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Bilanzposten Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf, Immobilien (außer zur Eigennutzung), Anteile an verbundenen Unternehmen sowie bei den Anleihen verwendet.

Bei den Immobilien (Eigen- und Fremdnutzung) wurde die Bewertung anhand des kostenbasierten Ansatzes gemäß Artikel 10 Abs. 7c DVO vorgenommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um eigen-

genutzte Immobilien handelt, für die keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen.

Bei den übrigen Positionen erfolgte die Bewertung mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Zahlungsströme bestimmt wird.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Ziele und Prozesse zum Eigenmittelmanagement sind in den internen Richtlinien „Eigenmittel“ und „Kapitalmanagement“ wie nachfolgend erläutert festgeschrieben. Strategisches Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel des IVV zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital und aus den Bewertungsunterschieden zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht.

Die Planung erfolgt im Rahmen unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von 1 bis 4 Jahren. Dabei werden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung in Jahresschritten prognostiziert. Die aktuelle Planung sieht eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln zwischen 334 % und 390 % (VJ ohne Rechtsschutzbestandsübernahme: zwischen 400 % und 439 %) vor. Zum 31.12.2018 beträgt die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung 334 % (373 %). Die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zum 31.12.2018 beträgt 394 % (406 %). Die Rechtsschutz-

Bestandsübernahme hatte einen Effekt von etwa 60 %-Punkten auf die SCR-Bedeckungsquote.

Unterjährig wird zu jedem Quartalsende ein „ORSA-Update“ gerechnet, welches aus den Quartalsmeldedaten (QRT) abgeleitet wird. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass ein kontinuierlicher ORSA eine laufend aktualisierte Grundlage für das Kapitalmanagement bildet.

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen (ohne Risikomarge) sind von 268.025 T€ auf 423.846 T€ gestiegen, welches einen Zuwachs von 58 % bedeutet. Haupttreiber für den Anstieg war die Rechtsschutzbestandsübernahme. Ein weiterer Treiber ist das stetige organische Wachstum. Alle weiteren Änderungen liegen im erwarteten Rahmen.

Sämtliche Eigenmittel in Höhe von 616.929 T€ (614.113 T€) besitzen wie im Vorjahr Tier 1-Qualität und sind sowohl für die SCR- als auch für die MCR-Bedeckung in vollem Umfang verfügbar und anrechenbar, weil alle Bewertungsunterschiede in voller Höhe dauerhaft realisierbar sind. Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus:

31.12.2018 (Vorjahr)	Gesamt T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
gehaltene eigene Aktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Basiseigenmittelbestandteile:				
Grundkapital	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Nachrangige Mitgliederkonten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Überschussfonds	0 (0)	0 (0)	-	-
Vorzugsaktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ausgleichsrücklage	616.929 (614.113)	616.929 (614.113)	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
latente Netto-Steueransprüche	0 (0)	-	-	0 (0)

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

31.12.2018 (Vorjahr)	Gesamt T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
sonstige Bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
beschränkte Eigenmittelbestandteile im Falle von Matching-Anpassung und Sonderverbänden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
vorgenommener Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0 (0)	-	-	-
ergänzende Eigenmittel	0 (0)	-	0 (0)	0 (0)
Summe Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	616.929 (614.113)	616.929 (614.113)	0 (0)	0 (0)
Summe Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	616.929 (614.113)	616.929 (614.113)	0 (0)	-

Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Eigenmittelbestandteil (VJ)	Solvency II-Eigenmittel T€	Eigenkapital nach HGB T€
Eigenkapital (Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	189.123 (184.123)	189.123 (184.123)
Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten <i>Davon latente Steueransprüche</i>	86.123 (139.657) 0 (0)	-
Reserve aus der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen	398.293 (375.851)	-
Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten <i>davon latente Steuerschulden</i>	- 56.610 (- 85.517) - 67.972 (- 95.456)	-
Summe	616.929 (614.113)	189.123 (184.123)

Die Unterschiede ergeben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die wesentlichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche deutlich und sind bei der Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt

worden. Es gibt keinen Überschussfonds als Teil der Eigenmittel und ebenfalls auch keine sonstigen ergänzenden Eigenmittel.

Alle ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile sind voll verfügbar und unterliegen keinen Beschränkungen jeglicher Art.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Zusammensetzung des SCR

Im Folgenden werden die Angaben im Anhang S.25.01 in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung und S.28.01 in Bezug auf die Mindestkapitalanforderung näher erläutert.

Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	31.12.2018	31.12.2017
Mindestkapitalanforderung MCR	80.965 T€	51.885 T€
anrechenbare Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	616.929 T€	614.113 T€
MCR-Bedeckungsquote	762 %	1.184 %
Solvenzkapitalanforderung SCR	184.957 T€	164.436 T€
anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	616.929 T€	614.113 T€
SCR-Bedeckungsquote	334 %	373 %

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsanforderungen am 17.04.2019 übermittelt worden.

Eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus.

Das SCR in Höhe von 184.957 T€ (164.436 T€) ergibt sich aus:

	2018 T€	2017 T€
Basissolvenzkapitalanforderung brutto	242.200	215.525
Kapitalanforderung für das operationale Risiko	15.516	12.441
risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung	-	-
risikomindernde Wirkung der latenten Steuern	-72.759	-63.531
Solvenzkapitalanforderung SCR	184.957	164.436
Veränderung der Solvenzkapitalanforderung SCR	12,5 %	

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in unserem Fall der Ansatz der verdienten Beiträge zum Tragen kommt. Die Kappung auf 30 % des Basis SCR greift in unserem Fall nicht. Die Erhöhung geht auf das starke Neugeschäft und die Rechtsschutz-Bestandsübernahme zurück.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko plus operationales Risiko) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Die von uns angesetzte Kappung der risi-

komindernden Wirkung in Höhe der passiven latenten Steuern (vor Saldierung) kommt nicht zum Zuge. Die Erhöhung der risikomindernden Wirkung der latenten Steuern ist direkt auf die gestiegene Basissolvenzkapitalanforderung zurückzuführen. Der Eintritt eines Risikos in Höhe der Basissolvenzkapitalanforderung zuzüglich des operationellen Risikos wird durch die Auflösung von Bewertungsreserven abgemildert, wodurch Steuerverpflichtungen gemindert werden, die auch für das gestiegene Risiko in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Die Basissolvenzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodule unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

Solvenzkapitalanforderung je Modul	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Marktrisiko	119.515	137.488
vt. Risiko Schadenversicherung	178.122	130.600
vt. Risiko Kranken- (Unfall-)Versicherung	8.156	8.503
vt. Risiko Lebensversicherung	187	215
Ausfallrisiko	5.809	4.050

Das Marktrisiko ist durch das gestiegene Volumen der Kapitalanlagen aus Beitragswachstum und der Übernahme der Verpflichtungen aus der Rechts-

schutzversicherung der ALTE LEIPZIGER Versicherung gewachsen und durch den Rückgang des Aktienmarktes gesunken. Per Saldo überwiegen die

risikomindernden Faktoren.

Der Anstieg der versicherungstechnischen Risiken ist eine Folge des Bestandwachstums und der Rechtsschutzbestandsübernahme. Letztlich spiegeln

Vereinfachte Berechnungsmethoden

In den folgenden Punkten wurden vereinfachte Berechnungsmethoden verwendet:

Das Stornorisiko wurde je Geschäftsbereich berechnet, da eine einzelvertragliche Berechnung methodisch nicht möglich ist.

Die in Rückdeckung übernommenen Verpflichtungen der Lebensversicherung ergeben sich aus dem diskontierten Zahlungsstrom der wahrscheinlichkeitsgewichteten Beiträge und Leistungen zuzüglich der dazu gehörenden Verpflichtungen nach HGB, für die ein Depot gestellt wurde. Das versicherungstechnische Risiko Leben wurde vereinfacht mit der Veränderung des Barwerts der Zahlungsströme im jeweiligen Stress-Szenario gegenüber dem Best Estimate-Szenario angesetzt.

Für das Ausfallrisiko wurde die zu berücksichtigende Risikominderung für einen fiktiven Rückversicherer ermittelt, weil die Ermittlung der risikomindernden Wirkung jedes einzelnen Rückversicherers mit einem enormen Aufwand durch diverse parallele Berechnungen der Standardformel zu erfolgen hätte (vereinfachte Methode nach EIOPA).

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern wird anhand des durchschnittlichen Steuersatzes auf die bestehenden Bewertungsdifferenzen multipliziert mit dem SCR ermittelt. Sie stellt somit einen Erwar-

tungswert im Sinne eines Best Estimate dar, weil die tatsächliche risikomindernde Wirkung je nach Art des Risikoeintritts nach oben oder unten abweichen kann. Sofern die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern größer als die passiven latenten Steuern ist, wird sie auf die Höhe der passiven latenten Steuern der Solvabilitätsübersicht gekappt. Damit stellen wir sicher, dass eine Verrechnung mit Ertragssteuern möglich ist.

Die Beistandsleistungsversicherung (Verkehrsservice-Versicherung) wurde der Kraftfahrthaftpflichtversicherung zugeordnet. Die Beistandsleistungsversicherung ist zu 100 % rückversichert und enthält deshalb für unser Unternehmen nur ein begrenztes Kostenrisiko.

Für das Katastrophenrisiko in der Kaskoversicherung wurden die Versicherungssummen vereinfacht anhand von GDV-Untersuchungen für den deutschen Markt ermittelt. Für PKW und vergleichbare Wagnisse sowie Campingkraftfahrzeuge wurde der nach Fahrzeugalter abgestufte Zeitwert angesetzt. Für motorisierte Zweiräder sowie leichte Kraftfahrzeuge wurde ein einheitlicher Zeitwert von 3.707 € angesetzt. Für alle übrigen Fahrzeuge wurde ein Zeitwert von 36.892 € angesetzt, der aber für unseren Bestand eine konservative Näherung ist, da wir keine LKW-Flotten oder ähnliches versichern.

Für das Katastrophenrisiko in der Kaskoversicherung wurden die Versicherungssummen vereinfacht anhand von GDV-Untersuchungen für den deutschen Markt ermittelt. Für PKW und vergleichbare Wagnisse sowie Campingkraftfahrzeuge wurde der nach Fahrzeugalter abgestufte Zeitwert angesetzt. Für motorisierte Zweiräder sowie leichte Kraftfahrzeuge wurde ein einheitlicher Zeitwert von 3.707 € angesetzt. Für alle übrigen Fahrzeuge wurde ein Zeitwert von 36.892 € angesetzt, der aber für unseren Bestand eine konservative Näherung ist, da wir keine LKW-Flotten oder ähnliches versichern.

Unternehmensspezifische Parameter und Kapitalaufschläge

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es gibt keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

Mindestkapitalanforderung MCR

In die Berechnung des MCR fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und die gebuchten Netto-Beiträge der vergangenen 12 Monate je Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein. Für die gruppeninterne Lebens-Rückversicherung ermittelt sich der Betrag des MCR aus der zedierten versicherungstechnischen Rückstellung und dem riskierten Kapital jeweils multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren. Alle Beträge addiert ergeben das lineare MCR von 80.965 T€

(51.885 T€), welches in unserem Fall innerhalb des Korridors von 25 % bis 45 % des SCR liegt und somit keiner Kappung unterliegt.

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen ist das SCR gegenüber dem Vorjahr um 12,5 % gewachsen.

Das MCR ist gegenüber dem Vorjahr um 56 % gewachsen. Das deutliche Wachstum resultiert aus der Übernahme des Rechtsschutzbestandes einerseits und aus der erstmaligen Berücksichtigung des riskierten Kapitals für Unfallrentenversicherungen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Wir verwenden ausschließlich die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Für die Bedeckung des MCR standen im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel zur Verfügung. Sowohl das SCR als auch das MCR sind im gesamten Jahr 2018 durchgehend mit anrechenba-

ren Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote zu den unterjährigen Quartalsmeldungen immer über 310 % lag.

E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Asset-Liability-Analyse	Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate = Erwartungswert
brutto	Ohne Abzug von Rückversicherungsbeiträgen
bzw.	beziehungsweise
Chain-Ladder-Verfahren	mathematisches Verfahren, mit dem aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Abschätzung der noch zu erbringenden Schadenleistungen durchgeführt wird.
Compliance	Die (organisatorischen Vorkehrungen zur) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
Due-Diligence-Prüfung	Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt
DVO	Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II
Eigenmittel	Sofern nichts anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EU	Europäische Union
E+S	E+S Rückversicherungs-Aktiengesellschaft
e.V.	eingetragener Verein
fit and proper	fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel
GJ	Geschäftsjahr

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co KG	Kommanditgesellschaft, bei der der unbegrenzt haftende Gesellschafter eine GmbH ist.
Governance	angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFRS	International Financial Reporting Standard: Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILV	Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
IVV	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
k.A.	keine Angabe
Kumulschaden	Schadenereignis, von dem mehrere versicherte Risiken gleichzeitig betroffen sind (z.B. bei Naturkatastrophen, Großbränden u.ä.)
latente Steuern	Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.
LKW	Lastkraftwagen
MCR	Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürften kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden.
netto	Nach Abzug von Rückversicherungsbeiträgen
ORSA	Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung; eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden.
o.ä.	oder ähnliches

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

PKW	Personenkraftwagen
Proportionalität	Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/existenzgefährdenden Belastungen schützen.
Schlüsselaufgaben	Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion
SCR	Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen: Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.
SKQ	Schaden-Kostenquote: das Verhältnis der Schadenzahlungen und (fast) aller Kosten zu den Beiträgen
Solvency II	seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europaeinheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA
Szenarioberechnung	Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen
Tailberechnung	Berechnung extrem spät und unregelmäßig erfolgender zukünftiger Schadenzahlungen
Tier-Qualität	Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt.
T€	Tausend Euro
u.ä.	und ähnliches
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz, deutsche Rechtsgrundlage u.a. für die Umsetzung von Solvency II
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die Informationstechnologie
VJ	Vorjahr
VKQ	Vertriebskostenquote
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

vt.	versicherungstechnisch
%	Prozent, vom Hundert
%P	Prozentpunkt

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Quantitative Berichterstattung

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	51.296
R0070	1.109.395
R0080	11.987
R0090	98.368
R0100	221
R0110	
R0120	221
R0130	777.039
R0140	162.457
R0150	614.581
R0160	
R0170	
R0180	206.781
R0190	
R0200	15.000
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	30.495
R0280	22.901
R0290	23.079
R0300	-178
R0310	7.594
R0320	19
R0330	7.574
R0340	
R0350	45.679
R0360	6.146
R0370	3.052
R0380	2.796
R0390	
R0400	
R0410	28.862
R0420	4.334
R0500	1.282.055

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 410.277
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 405.647
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 370.539
Risikomarge	R0550 35.108
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 4.630
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 3.592
Risikomarge	R0590 1.038
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 49.825
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 2.458
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 2.442
Risikomarge	R0640 16
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 47.367
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 47.273
Risikomarge	R0680 94
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 0
Risikomarge	R0720 0
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 11.907
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 64.471
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 67.972
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 51.851
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 375
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 8.444
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 2
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 665.126
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 616.929

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		12.130		225.009	131.403		43.431	16.558	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		266		27.639	1.108		2.684	1.021	
Netto	R0200		11.864		197.370	130.295		40.747	15.537	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		12.087		225.413	131.533		43.063	16.494	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		266		27.673	1.108		2.684	1.019	
Netto	R0300		11.821		197.740	130.425		40.379	15.475	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		3.480		160.401	86.885		25.359	5.258	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				-338					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		40		24.306	0		2.397	160	
Netto	R0400		3.439		135.757	86.885		22.962	5.099	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-1		-23	-32		749	-5	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		3	0		0	0	
Netto	R0500		-1		-26	-32		749	-4	
Angefallene Aufwendungen	R0550		4.280		57.945	37.977		16.029	5.721	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0200
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	72.882								501.413
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	446								33.165
Netto	R0200	72.437								468.248
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	73.087								501.677
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	446								33.197
Netto	R0300	72.641								468.480
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	26.771								308.154
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									-338
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0								26.903
Netto	R0400	26.771								280.913
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	8								697
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0								3
Netto	R0500	8								694
Angefallene Aufwendungen	R0550	47.511								169.464
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									169.464

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410								3.922	3.922
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500								3.922	3.922
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510								3.921	3.921
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600								3.921	3.921
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					1.819	310		1.706	3.835
Anteil der Rückversicherer	R1620					-5	302			297
Netto	R1700					1.823	9		1.706	3.539
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900								234	234
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									234

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)										
R0030								8.182	39.092	47.273
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen										
R0080								7.574		7.574
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										
R0090								607	39.092	39.699
Risikomarge										
R0100								7	87	94
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0110										
Bester Schätzwert										
R0120										
Risikomarge										
R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
R0200								8.188	39.179	47.367

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen)	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi cherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert	R0030			2.442		2.442
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			19		19
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			2.423		2.423
Risikomarge	R0100			16		16
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			2.458		2.458

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
	X	X	X	X	X	X	X	X
R0060	-2.826		5.478	1.216		-1.434	-3.118	
R0140	-388		-1.603	-2.580		-2.449	-368	
R0150	-2.438		7.081	3.796		1.015	-2.750	
R0160	6.418		203.065	12.655		9.614	8.084	
R0240	210		27.823	0		1.968	475	
R0250	6.208		175.242	12.655		7.647	7.608	
R0260	3.592		208.544	13.871		8.180	4.966	
R0270	3.770		182.323	16.451		8.662	4.858	
R0280	1.038		13.101	7.992		4.122	1.459	
	X	X	X	X	X	X	X	X
R0290								
R0300								
R0310								

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt									
R0320		4.630		221.644	21.863		12.302	6.424	
R0330		-178		26.220	-2.580		-481	107	
R0340		4.808		195.424	24.443		12.784	6.317	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
	X	X	X	X	X	X	X	X
	X	X	X	X	X	X	X	X
R0060	14.245							13.562
R0140	-188							-7.575
R0150	14.432							21.136
	X	X	X	X	X	X	X	X
R0160	120.733							360.569
R0240	0							30.476
R0250	120.733							330.094
R0260	134.978							374.131
R0270	135.166							351.230
R0280	8.435							36.146
	X	X	X	X	X	X	X	X
R0290								
R0300								
R0310								

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsve pflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt								
R0320	143.413							410.277
R0330	-188							22.901
R0340	143.601							387.376

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110	
	R0100											3.177	R0100	3.177	3.177
N-9	R0160	106.594	41.625	10.994	6.157	3.557	2.855	1.530	1.588	1.098	825		R0160	825	176.822
N-8	R0170	112.629	41.963	10.893	5.694	3.922	2.499	1.942	1.322	869			R0170	869	181.734
N-7	R0180	119.302	44.482	11.291	7.053	4.337	2.740	1.792	1.891				R0180	1.891	192.889
N-6	R0190	131.172	48.027	12.085	6.600	4.236	2.471	1.773					R0190	1.773	206.366
N-5	R0200	156.383	72.732	13.785	6.233	4.985	3.059						R0200	3.059	257.177
N-4	R0210	149.642	53.781	12.507	5.859	3.923							R0210	3.923	225.711
N-3	R0220	171.098	56.994	11.972	6.254								R0220	6.254	246.319
N-2	R0230	183.811	57.957	11.080									R0230	11.080	252.848
N-1	R0240	194.055	57.257										R0240	57.257	251.312
N	R0250	197.009											R0250	197.009	197.009
	Gesamt												R0260	287.118	2.191.365

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0300	C0360	
Vor	R0100		65.188	R0100	61.742									
N-9	R0160	0	0	0	6.564	6.150	5.352	4.837	4.905	8.320			R0160	7.672
N-8	R0170	0	0	8.397	7.149	6.269	5.679	5.569	9.363				R0170	8.619
N-7	R0180	0	12.106	9.734	8.067	7.183	7.080	11.423					R0180	10.491
N-6	R0190	0	20.869	14.941	11.666	9.819	9.409	14.640					R0190	13.438
N-5	R0200	78.259	24.416	17.235	13.358	12.228	18.310						R0200	16.789
N-4	R0210	67.723	25.077	17.541	15.000	21.493							R0210	19.756
N-3	R0220	76.612	27.845	21.120	28.331								R0220	26.179
N-2	R0230	83.824	30.419	37.004									R0230	34.436
N-1	R0240	86.189	50.373										R0240	47.453
N	R0250	117.101											R0250	113.994
Gesamt												R0260	360.569	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	616.929	616.929			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	616.929	616.929			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	616.929	616.929			0
R0510	616.929	616.929			
R0540	616.929	616.929	0	0	0
R0550	616.929	616.929	0	0	
R0580	184.957				
R0600	80.965				
R0620	334%				
R0640	762%				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	616.929	
R0710		
R0720		
R0730	0	
R0740		
R0760	616.929	
R0770		
R0780	28.587	
R0790	28.587	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Markttrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	119.515	 	
R0020	5.809	 	
R0030	187	 	
R0040	8.156	 	
R0050	178.122	 	
R0060	-69.589	 	
R0070	0	 	
R0100	242.200	 	
	C0100		
R0130	15.516		
R0140	0		
R0150	-72.759		
R0160			
R0200	184.957		
R0210			
R0220	184.957		
	 		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	73.051		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung			R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0030	3.770
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung			R0040	11.727
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0050	182.323
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0060	198.893
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung			R0070	16.451
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung			R0080	40.661
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0090	15.547
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung			R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0110	135.166
Beistand und proportionale Rückversicherung			R0120	72.699
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung			R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung			R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung			R0170	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 7.914

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	
	C0050		C0060	
		R0210	39.092	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0220		 	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0230	0	 	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0240	3.030	 	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0250	 	 	9.148.017
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen				

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 80.965
SCR	R0310 184.957
MCR-Obergrenze	R0320 83.231
MCR-Untergrenze	R0330 46.239
Kombinierte MCR	R0340 80.965
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 80.965